



2015 – 2020 Gemeinderat Nr. 8
Mag. G/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Mittwoch, dem 18. Mai 2016 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 9. Mai 2016 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.21 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;
Vizebürgermeister Christian Balon MSc;
die StadträtInnen Erich Stubenvoll, Florian Ladengruber, Dora Polke, Dr. Harald Beber und Peter Harrer;
die GemeinderätInnen Andrea Hugl, Reinhard Grohmann, Roman Fröhlich, Martina Galler, Regina Gaugg, Eva-Maria Pleil, Wolfgang Inhauser, Ing. Josef Thalhammer, Reinhard Bachler, Christine Gotschim, Heidemarie Winna und Josef Schimmer;

SPÖ:

die Stadträtinnen Renate Knott und Ingeborg Pelzelmayer;
die GemeinderätInnen Roswitha Janka, Christoph Rabenreither, Ing. Martin Schreibvogel, Franco Gullo und Martina Pollak;

LaB:

Stadträtin Anita Brandstetter;
die Gemeinderäte Jürgen Fenz, Mag. Heinrich Krickl, Erwin Netzl und Günter Adami;

FPÖ:

die GemeinderätInnen Elke Liebmingner und Anton Brunner;

NEOS:

Gemeinderat Ing. Stephan Prinz;

Ferner anwesend:

Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer und Mag. Alexandra Stichler-Knez

Entschuldigt:

die Stadträte Klaus Frank, Josef Strobl und Walter Schwarz;



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 31.3.2016
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Ergänzungswahlen
- 04.) Subventionsansuchen
- 05.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 06.) Statut über Gemeinnützigkeit Betrieb Kindergarten
- 07.) BürgerInnengärten
- 08.) Grundverkehr
- 09.) Musikschule
- 10.) Verträge
- 11.) Straßenbezeichnungen
- 12.) Gewerbeförderung
- 13.) Hochwasserschutz
- 14.) Öffentliches Gut
- 15.) Sportstätten
- 16.) Bestandverträge
- 17.) Berufungen in Abgabenangelegenheiten
- 18.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 19.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 20.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 21.) Kindergartenpersonal
- 22.) Stützkraft in der Volksschule

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Tagesordnung erfolgt keine Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.

Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 31.3.2016

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 31. März 2016 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters

a) Friedhofsgebührenordnung, Verordnungsprüfung

Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2015 beschlossene Friedhofsgebührenordnung wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden, geprüft und zur Kenntnis genommen.

Es wird vom Amt der NÖ Landesregierung darauf hingewiesen, dass der Friedhofsgebührenhaushalt zumindest seit 2010 erhebliche Mehrausgaben ausweist. Es sollte daher durch entsprechende Gebührenerhöhungen zumindest eine Verringerung des Abgangs angestrebt werden.



b) Wochenendnachtzug, Förderung

Die Zusage der 50 %igen Förderung des Landes NÖ für den Wochenendnachtzug S 2 Wien Floridsdorf – Mistelbach ist für die Jahre 2014 und 2015 eingelangt. Diese betragen für das Jahr 2014 € 4.156,72 und für 2015 € 4.442,16.

c) Kindergruppe „Rappel-Zappel“, Personal- und Sachkostenzuschuss

Mit Schreiben vom 16. Februar 2016 informiert das Amt der NÖ Landesregierung, dass ein Förderbetrag aufgrund der 15a Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes in Höhe von € 33.750,- für den Zeitraum Februar 2016 bis Oktober 2016 ausbezahlt wird.

d) Anzahl der Kinder in den nächsten Kindergartenjahren

Die aktuelle Auswertung vom Februar 2016 zeigt folgende Zahlen:

Ortschaft	Kindergartenjahr 2017/2018	Kindergartenjahr 2016/2017	Kindergartenjahr 2015/2016
Eibesthal	32	27	28
Hörersdorf	62	59	64
Kettlasbrunn	15	16	16
Lanzendorf	24	25	32
Paasdorf	29	29	30
Zwischensumme Ortschaften	162	156	170
Mistelbach	311	295	271
GESAMT	473	451	441
davon Flüchtlinge	13	11	9
die letzte Auswertung vom September 2015:			
	443	432	425

e) Neuer Kindergarten, Aufnahme von Kindern

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 liegen bereits sehr viele Anmeldungen vor und es erfolgen laufend Nachmeldungen, sodass voraussichtlich ab dem Jänner 2017 nicht mehr alle Kinder in unseren Kindergärten untergebracht werden können. Die Kindergruppe Rappel-Zappel ist zurzeit nicht so gut ausgelastet, daher bietet es sich an, für Kinder, die in keinem Kindergarten untergebracht werden können, einen Ersatzplatz in der Kindergruppe Rappel-Zappel anzubieten, bis der neue Kindergarten eröffnet wird. Alternativ könnten auch die Kinder, die im Spätherbst 2016 bis Frühjahr 2017 in einen Kindergarten wechseln, in der Kindergruppe „Rappel-Zappel“ verbleiben. Im Jahr 2017 werden die Personalkosten noch zu 100 % gefördert.



Für die Kinder über 2,5 Jahren darf aber dann keine Gebühr mehr verlangt werden, außer die Gebühren des Kindergartens, das sind der Beschäftigungsmaterialbeitrag und der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 5. April 2016 den Beschluss gefasst, dass für jene Kinder, die keinen Platz mehr in einem NÖ Landeskindergarten erhalten, ein Platz in der Kindergruppe „Rappel-Zappel“ angeboten werden soll.

Für diese Kinder werden nur die Gebühren für einen NÖ Landeskindergarten in Rechnung gestellt, das sind der Beschäftigungsmaterialbeitrag und der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung.

f) Firma Libal KG, außerordentlicher Berufsschulbesuch

Von der Firma Libal KG liegt ein Ansuchen für die Übernahme der Kosten eines außerordentlichen Schulerhaltungsbeitrages vor. Ein Geselle, der im Sägewerk arbeitet, soll mit Hilfe eines Berufsschulbesuches auf den Beruf des Rauchfangkehrers umgeschult werden. Damit ein Berufsschulbesuch möglich ist, muss die Stadtgemeinde Mistelbach die Verpflichtungserklärung für die Übernahme des Schulerhaltungsbeitrags übernehmen. Er müsste den 4. Lehrgang der Berufsschule Lilienfeld besuchen, die Kosten würden im Schuljahr 2016/2017 € 1.260,-- betragen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 5. April 2016 folgenden Beschluss gefasst: Vorausgesetzt, die Firma Libal KG bestätigt die Kostenübernahme für den außerordentlichen Schulerhaltungsbeitrag, soll von der Stadtgemeinde Mistelbach die Verpflichtungserklärung erfolgen.

g) VS, Mietlizenzen für EDV-Geräte

In der Sitzung des NÖ Schul- und Kindergartenfonds wurde der Beschluss gefasst, dass der NÖ Schul- und Kindergartenfonds die Bereitstellung der Mietlizenzen (campus-Lizenzen) für alle EDV-Geräte, die von Volksschulen in NÖ genutzt werden, auf die Dauer von drei Jahren zu 100 % fördert. Diese 100 %-Förderung umfasst Lizenzen für „Microsoft Windows 10%, MS Office 2016 Professional Plus“ und die „Server Cal-Lizenzen“. Somit kann die Anschaffung bei der Firma Stubenvoll, die am 23. Februar 2016 in der Sitzung des Stadtrates beschlossen wurde, entsprechend abgeändert werden.

h) Städtepartnerschaft Neumarkt i.d.OPf., Termine 2016

Kurz eine Vorausschau der nächsten Termine:

- Altstadtfest von Freitag 10. bis Sonntag 12. Juni 2016
- JURA Volksfest von Freitag 12. bis Montag 22. August 2016 mit dem Volksfestumzug am Sonntag, dem 14. August 2016.
- Stadtfest in Mistelbach vom Freitag, 26. August 2016 bis Sonntag, 28. August 2016.
- Friedenskonzert der Nationen mit einer Gedenkveranstaltung in Neumarkt am 2. November 2016

i) Jugendberatungsstelle „YOU.BEST“

Entsprechend dem abgeschlossenen Fördervertrag mit dem Verein für Jugendarbeit TENDER wird im Kalenderjahr 2016 ein Betrag in Höhe von € 29.590,-- in drei Tranchen in Rechnung gestellt.



j) Kulturvernetzung, Viertelfestival NÖ-Weinviertel im Jahr 2017

Die Kulturvernetzung gibt mit Schreiben vom 7. März 2016 bekannt, dass das Viertelfestival Niederösterreich – Weinviertel 2017 von 6. Mai bis 6. August 2017 stattfinden wird. Die Einreichfrist für die Projekte ist Ende Juni 2016. Es werden mehrere Infoabende für Fragen zur Projekteinreichung angeboten. Frau Mag. Mattes hat die Infoveranstaltung am 21. April 2016 in Gänserndorf besucht. Weiters übermittelt die Kulturvernetzung das Seminarprogramm 2016 für Bildung, Kultur und Beteiligung.

k) Sommerszene 2016, Kalkulation

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Standgebühr	14.500,00	
Beitrag Wirte Security	1.500,00	
Einnahmen Eintritte	10.000,00	
Sponsoring	2.000,00	
Gagen Künstler		23.500,00
FF Brandwache		180,00
Security		3.000,00
Einladung Presse & Ehrengäste & Musikschule		1.000,00
Übernachungskosten		250,00
Inserate Printmedien		2.500,00
Plakate & Folder, Austragen		450,00
Folderversand durch Kulturvernetzung		100,00
Grafiker für Plakat und Folder		600,00
Film & Foto		500,00
Domain		10,00
Anmeldung Gemeinde		60,00
Kleinmaterial		250,00
Musikfeuerwerk zum Jubiläum		600,00
Technik - Leihgebühr und Betreuung		8.000,00
AKM		3.000,00
Wasser/WC/Reinigungsmittel (Pauschale)		1.000,00
Müllentsorgung		1.000,00
Stromkosten		2.500,00
Lärmmessung - DI Jira		2.160,00
Personalkosten Reinigung und Aufsicht		8.000,00
Personalkosten Kulturabteilung Organisation		8.000,00



Förderung NÖ Landesregierung - Abt. Kultur	13.000,00
Aufwand Sommerszene Personalkosten	16.000,00
Aufwand Sommerszene Bar	9.660,00

Bedeckung unter VA2016 1/7710-728030 und 1/7710-728001 gegeben.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 20. April 2016 - bzw. der Stadtrat in seiner Sitzung vom 27. April 2016 beschlossen, dass die Sommerszene, wie kalkuliert, durchgeführt werden soll.

I) Sommerszene 2016, Programm

23. Juni 2016	Musik aus der Dose – große Eröffnung
24. Juni 2016	Musik aus der Dose - 80er Jahre Hits
25. Juni 2016	Schulschlusskonzert NNÖMS
26. Juni 2016	Abschlussabend Musikschule Mistelbach
28. Juni 2016	Ersatztermin Schulschlusskonzert NNÖMS
30. Juni 2016	Schulschlussparty
1. Juli 2016	ROUTE GOOD MOOD
2. Juli 2016	Rock & Pop Show
7. Juli 2016	Musik aus der Dose
8. Juli 2016	Rapper Rapp & die Anstubser
9. Juli 2016	Themenabend Brasilien mit Samba Tänzerinnen
14. Juli 2016	Musik aus der Dose
15. Juli 2016	The Hep Gents
16. Juli 2016	Best of Musicals
21. Juli 2016	Musik aus der Dose
22. Juli 2016	Themenabend Reagge mit Jayasri
23. Juli 2016	"Glory Days" - Bruce Springsteen Tribute Showband



28. Juli 2016	Musik aus der Dose
29. Juli 2016	Open Air Tanzabend - Dolce Vita + ABBA
30. Juli 2016	Jazz Gitti
4. August 2016	Musik aus der Dose
5. August 2016	Meister Grössing und seine Homöopathen
6. August 2016	Themenabend Rock´n´Roll mit Die Motorbienen

11. August 2016	Musik aus der Dose
12. August 2016	Themenabend Griechenland mit Duo Sigma
13. August 2016	Come Together & Friends

18. August 2016	Musik aus der Dose
19. August 2016	Themenabend Country mit John TC& the Troubleshooters
20. August 2016	Themenabend Schlager mit Udo Wenders & Marlena Martinelli

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 20. April 2016 - bzw. der Stadtrat in seiner Sitzung vom 27. April 2016 beschlossen, dass das Programm für die Sommerszene, wie berichtet, umgesetzt werden soll.

m) Sommerszene 2016, Eröffnung

Die offizielle Eröffnung der Sommerszene ist für Donnerstag, den 23. Juni 2016 geplant. Eingeladen werden sollen alle Ausschussmitglieder des GRA 4, alle Stadträte sowie Sponsoren, Vertreter der Presse, des öffentlichen Dienstes und der Wirtschaft.

n) RIZ, 35. ordentliche Generalversammlung

Am Donnerstag, dem 9. Juni, findet die 35. ordentliche RIZ Generalversammlung bei der ecoplus in der Herrengasse 13 in 1010 Wien statt.

Folgende Punkte stehen dabei auf der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls
4. Bericht der Geschäftsführerin
5. Finanzielle Lage der Gesellschaft
 - a) Genehmigung der Bilanz
 - b) Entlastung der Geschäftsführerin
6. Allfälliges

Seitens der Stadtgemeinde Mistelbach nimmt Stadtrat Erich Stubenvoll an der Generalversammlung teil.



o) Regionalverband Europaregion Weinviertel, Vorstandssitzung

Am Montag, dem 14. März 2016, fand im Rathaus in Stockerau die Vorstandssitzung des Regionalverbandes Europaregion Weinviertel statt.

Folgende Punkte standen dabei auf der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Umsetzung Arbeitsprogramm
3. Info zu den Landesaktionen Dorf & Stadterneuerung, Kleinregionen
4. Allfälliges

Seitens der Stadtgemeinde Mistelbach war Bürgermeister Dr. Alfred Pohl anwesend.

p) Weinlandbad - Baumbestand

Im südlichen Teil des Weinlandbades stocken 8 Hybridpappeln innerhalb der Einzäunung im Weinlandbad. Aufgrund der schlechten Holzfestigkeitseigenschaften, kann es bei Pappeln zum Ausbruch von Grünästen kommen (vermehrt in sehr heißen und trockenen Sommerperioden). Solche Ereignisse sind im Rahmen der Baumkontrolle nicht vorhersehbar.

Um eine Verringerung der Gefahr zu erreichen, wurde die Bäume vor Beginn der Badesaison laut Gutachten eines Sachverständigen zurückgeschnitten. Kosten entstanden durch das Ausborgen einer Hebeplattform für die Baumschneidearbeiten.

q) Tennisclub Mistelbach, Besprechung (Grundstücksverhältnisse, Förderungen u.a.)

Im Jänner fand eine Besprechung mit Vertretern des TC Mistelbach, mit Stadtamtsdirektor, Sportstadtrat und Sachbearbeiter statt, wo über die Grundstücksverhältnisse, Förderungen, Pflege des Platzes und der Außenanlagen usw. gesprochen wurde. Das Grundstück ist im Besitz der Gemeinde und die darauf befindlichen Bauten, wie eben das Vereinshaus, im Besitz des Vereins.

Ergebnisse der Besprechung waren, dass der Verein um eine Förderung zur Erhaltung der Sportanlage sowie für die Jugendarbeit ansuchen wird. Bei der Pflege der Außenanlagen, wie Schneiden der Bäume und Sträucher außerhalb des Geländes, das im Besitz der Gemeinde ist, wird der Bauhof bzw. die Grüne Partie ersucht, bei Bedarf die Pflege zu übernehmen. Der Verein besitzt auch noch eine Senkgrube und ersucht die Stadtgemeinde Mistelbach um Anschluss an das öffentliche Kanalnetz.

r) Komitee für ein attraktiveres Weinlandbad

Am 10. März 2016 fand eine Besprechung mit den Mitgliedern des Komitees für ein attraktiveres Weinlandbad statt. Es wurde Bilanz über die Neuerungen in der letzten Badesaison gezogen und über viele Punkte gesprochen. Neu vorgeschlagen wurden verkürzte Öffnungszeiten, zusätzliche Umkleidekabinen, Hinweisschilder für eine bessere Hygiene in den WC s und bei den Duschen, uvm.

STR Ladengruber dankte allen Beteiligten für diese großartige Zusammenarbeit.



s) Verkehrskonzept „Am Pulverturm“

Mit Schreiben vom 2. März 2016 wurden die Anrainer westlich der Bahnstrecke S 2 Mistelbach-Laa an der Thaya in den Stadtsaal Franz Josef-Straße 43 zu einer Informationsveranstaltung „Verkehrskonzept Mistelbach West“ eingeladen.

Vom Kuratorium für Verkehrssicherheit wurde entsprechend dem Beschluss des GRA 5 vom 24. September 2015 dieses Verkehrskonzept vorgestellt. Die Wohnstraßen bleiben in der vorhandenen Form bestehen, die restlichen Siedlungsstraßen erhalten eine 30 km/h Zone. Grundsätzlich wurde dieses Verkehrskonzept von den anwesenden Anrainern angenommen. Eine entsprechende Verkehrsverhandlung ist als nächster Schritt erforderlich.

t) MIMA, Tätigkeitsbericht

Der Vorsitzende ersucht Herrn Stadtrat Stubenvoll um seinen Bericht.

Stadtrat Stubenvoll berichtet über aktuelle und kommende Projekte in der Stadt:

- Shopping-Day und Start des Public Viewings (10. Juni)
- Websiteausbau ist in der finalen Umsetzungsphase
- Mistelbach verlost eine Traumhochzeit (in Zusammenarbeit mit NÖN und Betrieben)
- Tourismusbroschüre
- „der neumarkt“ (derzeit Abklärung über Standort, Infrastruktur und potentielle Marktfieranten. Start voraussichtlich im Herbst)
- Marketingline (konsequente Umsetzung in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde)
- Beteiligung bei „Weinviertel am Graben“
- Überspannung Hauptplatz und Marktgasse
- Mitorganisation eines Marktgasenfestes
- aktives Leerstandmanagement

u) GAUM-Bericht

Der Vorsitzende ersucht Frau Gemeinderätin Hugl um ihren Bericht.

Gemeinderätin Hugl berichtet über die Vorstandssitzung und die Mitgliederversammlung des Gemeindeverbandes für Aufgaben des Umweltschutzes:

- „1) Am 16. Februar 2016 erfolgte eine Sitzung des Prüfungsausschusses.
Es fand eine allgemeine Gebarungseinschau statt, wobei keine Beanstandung festgestellt wurde.
- 2) An die Stadtgemeinde Mistelbach und an die Marktgemeinde Wilfersdorf wurde ein Angebot für die Errichtung und den Betrieb eines ASZ (Altstoffsammelzentrums) gelegt. Zurzeit erfolgt bei den Gemeinden eine interne Prüfung.
- 3.) Am 3. März 2016 besuchte uns und den Verband Laa/Thaya der neue Präsident der NÖ Umweltverbände, Herr LAbg. Bgm. Anton Kasser.



- 4.) Da wir seit 1. Jänner 2016 für Gaweinstal und Ladendorf die Abfallwirtschaftsgebühr einheben und erstmalig auch für leerstehende Häuser die Gebühren vorschreiben, gab es einige Einsprüche und diese wurden behandelt.
- 5.) Der Dienstvertrag von Bianca Buchinger wurde aufgrund der erbrachten Leistungen und deren Arbeitsbereitschaft von einem befristeten in einen unbefristeten Dienstvertrag abgeändert.
- 6.) Für die der Stadtgemeinde zugeteilten Flüchtlinge in Lanzendorf wurde ein Informationsnachmittag abgehalten. An diesem wurden den Flüchtlingen wichtige Verhaltensregeln, Gesetze und die richtige Mülltrennung näher gebracht. Dass Abfälle getrennt und in verschiedenen Behältern entsorgt werden, war für die Flüchtlinge Neuland.“

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 3.) Ergänzungswahlen

Verein zur Errichtung und Erhaltung einer Schule für Sozialbetreuungsberufe, Rechnungsprüfer

Bgm. a.D. Reg.Rat Dipl.-Päd. Alfred Weidlich hat per E-mail vom 28. April 2016 mitgeteilt, dass er seine Funktion als Rechnungsprüfer für den Verein zur Errichtung und Erhaltung der Schule für Sozialbetreuungsberufe in Mistelbach, Brennerweg 8, zurücklegt.

Aufgrund des Wahlvorschlages der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird vorgeschlagen, Herrn **Gemeinderat Josef Schimmer, 2130 Ebendorf, Johann Strauß-Gasse 24**, zum Rechnungsprüfer des Vereines zur Errichtung und Erhaltung einer Schule für Sozialbetreuungsberufe zu nominieren.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 4.) Subventionsansuchen

a) Jugend Eisschiff

Vom Jugendverein „Jugendheim Eisschiff“ liegt ein aktuelles Subventionsansuchen vor. Auf Grundlage eines Subventionsansuchens im Jahr 2014 wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2014 beschlossen, dass die Vorlage der Rechnungen die Bedingung für die Auszahlung von € 500,- im Jahr 2014 und € 500,- im Jahr 2015 ist. Da jedoch keine Rechnungen für die Ausstattung vorgelegt wurden, wurde auch keine Subvention ausbezahlt. Mit dem vorliegenden Subventionsansuchen wurden Rechnungen vorgelegt. Nach der Prüfung dieser Rechnungen im Gesamtwert von € 3.585,64 für unter anderem ein Kühlpult, DJ-Mixer, DJ-Pult, Displays, Lichtanlage, etc. wird vorgeschlagen, die Kosten für das Kühlpult in Höhe von € 1.000,- in Form einer Subvention zu übernehmen.



Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 5. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
An den Jugendverein „Jugendheim Eisschiff“ soll ein Betrag in Höhe von € 1.000,--
ausbezahlt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine
Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/439000/729100 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

b) Ebendorf besucht Ebendorf

Der Ortsvorsteher von Ebendorf, Hr. Ing. Hawel sucht im Namen der Dorferneuerung
Ebendorf um einen Zuschuss in Höhe von € 1.000,-- für die teilweise Abdeckung der
Kosten, die durch den traditionellen Besuch der Ortsbevölkerung aus Ebendorf bei
Magdeburg am Pfingstwochenende entstehen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 5. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Die Dorferneuerung Ebendorf wird ersucht, die Rechnungen für die Kosten für den Besuch
vorzulegen. Aufgrund der vorgelegten Rechnungen soll eine Subvention in Höhe von bis
zu € 1.000,-- - abhängig von den vorgelegten Rechnungen - an die Dorferneuerung
Ebendorf gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine
Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/063000/729000 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

c) Das Kulturzentrum Siebenhirten

ersucht mit Schreiben vom 8. April 2016 um eine finanzielle Unterstützung für die
Betreuung und Instandhaltung des unter Denkmalschutz stehenden „Weinviertler Schiff“
(Hofstadl Siebenhirten) in Höhe von € 3.500,--.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 20. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.500,-- für das angebotene
Kulturprogramm gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine
Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2016 1/3810-7570 gegeben.

Bei 6 Gegenstimmen (Stadträtin Knott, GemeinderätInnen Janka, Rabenreither,
Ing. Schreibvogel, Gullo und Pollak) und 1 Stimmenthaltung (Stadträtin Pelzelmayer)
genehmigt.

Stadtrat Stubenvoll sowie die Gemeinderäte Thalhammer und Netzl haben während der
Behandlung des Punktes c) nicht an der Sitzung teilgenommen.



d) Blasmusikförderung

Um eine Blasmusikförderung haben in diesem Jahr 9 Blasmusikkapellen angesucht. Entsprechend der bestehenden Richtlinien können die Mittel in nachfolgender Höhe vergeben werden:

Verein	Punkte	Wert/Punkt	Betrag
Ortasmusik Frättingsdorf	49	4,2113	€ 206,--
Ortasmusik Paasdorf	43	4,2113	€ 181,--
Ortasmusik Siebenhirten	59	4,2113	€ 248,--
Ortasmusik Kettlasbrunn	62	4,2113	€ 261,--
Jagdhornbläsergruppe Zayatal	118	4,2113	€ 497,--
Ortasmusik Hörersdorf	178	4,2113	€ 750,--
Musikverein Ebendorf	79	4,2113	€ 333,--
Blasmusikverein Eibesthal	340	4,2113	€ 1.432,--
Stadtkapelle Mistelbach	378	4,2113	€ 1.592,--
Summe	1306		€ 5.500,--

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 20. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine Subvention wie oben angeführt gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2016 1/3210-7772 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

e) Der Verein BOLFRAS

ersucht mit Schreiben vom 24. Februar 2016 um finanzielle Unterstützung für die Durchführung seines traditionellen „Aufklärertreffen“ im MAMUZ Museum Mistelbach.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 20. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Im Namen des Bürgermeisters werden 6 Flaschen Stadtwein übermittelt.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2016 1/3810-7570 gegeben.

Gemeinderätin Liebminger findet es lächerlich, dass der Verein Bolfras im Vergleich zu anderen Subventionen nur 6 Flaschen Wein bekommt und stellt den Ergänzungsantrag, dass zusätzlich zu den 6 Flaschen Wein ein Geldbetrag in Höhe von € 200,-- als Subvention zuerkannt werden soll.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Dr. Beber zur Abstimmung.

Einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Ergänzungsantrag von Gemeinderätin Liebminger im nächsten GRA 4 behandeln zu lassen.

Einstimmig genehmigt.



f) Der Verein Kellergasse Pfandnerweg Eibesthal

ersucht mit Schreiben vom 22. Februar 2016 um eine Vereinsförderung für das Jahr 2016.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 20. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll wie im Vorjahr eine Subvention in Höhe von € 200,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2016 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

g) Die Kulturvernetzung Niederösterreich

ersucht mit Schreiben vom 14. März 2016 um eine Förderung für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von € 7.000,--.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 20. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll wie im Vorjahr eine Subvention in Höhe von € 7.000,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2016 1/3810-7571 gegeben.

Bei 7 Gegenstimmen (5 LaB und 2 FPÖ) genehmigt.

h) Der Kirchenchor Siebenhirten

ersucht mit Schreiben vom 18. März 2016 um Unterstützung für den Ankauf von Noten für die Chortätigkeit.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 20. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll wie im Vorjahr eine Subvention in Höhe von € 150,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2016 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



i) Der Verein film.kunst.kino

ersucht mit Schreiben vom 4. April 2016 um eine finanzielle Unterstützung für die Durchführung des Jahresprogrammes 2016, bestehend aus der monatlichen Programmfilmschiene „Lichtspiel Mistelbach“, den Themenfilmabenden im Kronen Kino Mistelbach und den Sommerfilmabenden am Gelände des MAMUZ Museums Mistelbach.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 20. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine Subvention in Höhe von € 1.000,-- in bar sowie € 500,-- in Form von Dienst- und Sachleistungen gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2016 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

j) Der Verein Baumkreis Veltlinerland

ersucht mit Schreiben vom 21. März 2016 um finanzielle Unterstützung für die Durchführung der Vereinsaktivitäten.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 20. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll wie im Vorjahr eine Subvention in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2016 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

k) Der Verein Schlössl Advent

ersucht mit Schreiben vom 8. April 2016 um eine finanzielle Unterstützung für die Durchführung des traditionellen Schlössl Advents, der dieses Jahr von 25. November bis 27. November 2016 stattfinden wird.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 20. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll wie im Vorjahr eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.000,-- in bar und bis zu € 3.000,-- in Form von Dienst- und Sachleistungen gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2016 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderätin Janka hat während der Behandlung des Punktes k) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.



l) Pfarramt St. Martin

Das Pfarramt St. Martin ersucht mit Schreiben vom 30. März 2016 um eine Subvention für die Pfarrtätigkeit.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 20. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll wie im Vorjahr eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2016 1/3900-7773 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

m) Pfarramt St. Martin, Bewirtung der Musiker zu Fronleichnam

Das Pfarramt St. Martin ersucht mit Schreiben vom 18. April 2016 um die Übernahme der Kosten für die Bewirtung der Musiker zu Fronleichnam am 26. Mai 2016.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 20. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Die Verpflegungskosten der Stadtkapelle Mistelbach vom Restaurant Diesner werden mit € 15,- pro Musiker (maximal 25 Musiker) von der Stadtgemeinde Mistelbach übernommen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2016 1/3810-7570 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

n) Elektrofahrzeugförderung

Folgende Personen haben um Elektrofahrzeugförderung angesucht:

Margit Bader	Fahrradpreis	€ 2.179,--	Förderung	€ 100,--
Wolfgang Berner	Fahrradpreis	€ 2.240,--	Förderung	€ 100,--
Brigitte Böhm	Fahrradpreis	€ 2.290,--	Förderung	€ 100,--
Heinrich Czaby	Fahrradpreis	€ 2.599,--	Förderung	€ 100,--
Susanne Czaby	Fahrradpreis	€ 2.800,--	Förderung	€ 100,--
Silvia Draxler	Fahrradpreis	€ 2.299,--	Förderung	€ 100,--
Hans-Georg Feichtinger	Fahrradpreis	€ 2.450,--	Förderung	€ 100,--
Martina Galler	Fahrradpreis	€ 2.500,--	Förderung	€ 100,--
Andrea Kummerer	Fahrradpreis	€ 2.199,--	Förderung	€ 100,--
Prof. Mag. Walter Löschl	Fahrradpreis	€ 2.100,--	Förderung	€ 100,--
Angela Massong	Fahrradpreis	€ 2.399,--	Förderung	€ 100,--
Angela Mayer	Fahrradpreis	€ 2.599,--	Förderung	€ 100,--
Walter Misch	Fahrradpreis	€ 2.200,--	Förderung	€ 100,--
Josef Rupp	Fahrradpreis	€ 1.979,99	Förderung	€ 100,--
Karl Seimann	Fahrradpreis	€ 2.150,--	Förderung	€ 100,--
Ernst Steinböck	Fahrradpreis	€ 1.049,--	Förderung	€ 100,--
Monika Steinböck	Fahrradpreis	€ 1.049,--	Förderung	€ 100,--



Christian Summerauer	Fahrradpreis	€ 2.150,--	Förderung	€ 100,--
Elfriede Zimmermann	Fahrradpreis	€ 2.349,--	Förderung	€ 100,--
Waltraud Zischka	Fahrradpreis	€ 2.550,--	Förderung	€ 100,--

Die Elektrofahrzeugförderung ist somit zur Gänze ausgeschöpft!

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 19. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Die Elektrofahrzeugförderung soll den Antragstellern gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: 1/0610/7782

Einstimmig genehmigt.

o) 4. Sportwagentreffen in Mistelbach

Mit e-Mail vom 1. März ersucht Herr Christian Lehner um Unterstützung durch die Stadtgemeinde Mistelbach bei der erneuten Durchführung des mittlerweile 4. Sportwagentreffens inkl. Sportscar Classic am Sonntag, dem 4. September 2016, am Hauptplatz in Mistelbach. Bei der ganztägigen Veranstaltung werden einmal mehr die neuesten Sportwagen unterschiedlichster Marken präsentiert, eine Rundfahrt mit den Autos im Bezirk Mistelbach abgehalten und ein tagfüllendes Angebot für die gesamte Familie von Jung bis Alt rund um das Thema Sportwagen geboten.

Konkret werden für die ganztägige Veranstaltung – so wie in den Vorjahren – Sachleistungen seitens der Mitarbeiter der Stadtgemeinde Mistelbach durch Anlieferung und Hilfe bei der Aufstellung von Absperrgittern und Verkehrsschildern sowie durch die Bereitstellung der vorhandenen Energiepunkte am Hauptplatz benötigt.

Ebenso wird darum ersucht, die Kosten für das Bereitstellen, Aufstellen und Abholen der Verkehrszeichen sowie für das zur Verfügung stellen der Stromversorgung und der Absperrgitter – in Summe insgesamt € 870,-- – zu erlassen oder wie in den Vorjahren möglichst minimal zu halten. Begründet wird dieses Ansuchen damit, dass die Veranstaltung seitens der Organisatoren überregional im Vorfeld beworben wird (Sportwagenbesitzer über die Landesgrenze hinaus sowie Sportwagenclubs aus den angrenzenden Ostländern) und demnach auch großes, überregionales Publikum erwartet wird. Die Veranstaltung ist für die Stadtgemeinde Mistelbach sowie für den gesamten Bezirk somit auch touristisch relevant.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 19. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Nach den Erfolgen der Vorjahre wird die Veranstaltung durch die gewünschte zur Verfügung Stellung von Sachleistungen seitens der Stadtgemeinde Mistelbach unterstützt. Ebenso sollen für das Bereitstellen, Aufstellen und Abholen der Verkehrszeichen sowie für das zur Verfügung stellen der Stromversorgung und der Absperrgitter € 400,-- an Kosten verrechnet werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: 1/7710/7280 – Sonstige Entgelte

Einstimmig genehmigt.



p) Sonderförderung, Verein Neue Landesbahn - Schientaxi

Das Zayataler Schientaxi geht heuer in seine vierte, komplette Saison und hat sich in dieser Zeit als beliebtestes Ausflugsziel in der Region Leiser Berge-Mistelbach etabliert. Zur langfristigen Betriebssicherheit wurde von der Behörde eine umfassende Streckensanierung angeordnet, die der Streckeneigentümer im Jahr 2015 zum Teil übernommen und erledigt hat.

Dennoch ist noch ein Teil (ca. 50 Schwellen) offen, zudem wird in der Haltestelle Mistelbach Interspar ein Wartehäuschen errichtet, um den Gästen einen witterungsgeschützten Unterstand zu bieten und den Endpunkt in Mistelbach möglichst attraktiv zu gestalten. Aus diesen Gründen ersucht der Verein Neue Landesbahn um Gewährung und Auszahlung einer Sonderförderung zur teilweisen Abdeckung dieser nicht unbeträchtlichen Aufwände, nicht zuletzt, um den Betrieb langfristig sicherstellen zu können.

Für die Stadtgemeinde Mistelbach besteht insofern ein Mehrwert, ein attraktives und durch die NÖ Card werbewirksames Ausflugsziel in der Region zu besitzen, welches die beiden Orte Asparn an der Zaya und Mistelbach im sanften Tourismus miteinander verbindet und auch im Protokoll der betreffenden Gemeinderatssitzung festgeschrieben wurde.

Zudem bietet sich für Selbstvermarkter aus einer der Katastralgemeinden die Möglichkeit, an der Mistelbacher Haltestelle ihre Produkte anzubieten. Gespräche diesbezüglich werden rechtzeitig vor Beginn der Saison geführt.

Desweiteren ist mittelfristig ein nachmittägiger Transfer von der Haltestelle Interspar ins Stadtzentrum (Kloster, Schwedenkeller, MAMUZ) vorbehaltlich der Lösung rechtlicher Fragen angedacht.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 19. April 2016 empfohlen, dem Verein Neue Landesbahn eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von € 1.000,-- zu gewähren.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: „5/3631/7570“ – Subventionen.

Einstimmig genehmigt.

q) FF Mistelbach-Feuerwache Paasdorf, finanzielle Unterstützung

In der Sitzung des Stadtrates vom 25. November 2015 wurde einstimmig beschlossen, dass das Ansuchen der Feuerwache Paasdorf um finanzielle Unterstützung der Generalsanierung des FF-Hauses bis zur ordnungsgemäßen Einbringung eines schriftlichen Ansuchens über den Dienstweg (Kommandant FF Mistelbach) und Überprüfung der Kosten durch den Finanzausschuss zurück gestellt wird.

Mit Schreiben vom 5. April 2016 wurde nunmehr vom Kommandanten der FF Mistelbach ein entsprechendes Ansuchen unter Beilage diverser Rechnungen vorgelegt.



In der Sitzung des Stadtrates vom 27. April 2016 wurde berichtet, dass die Unterlagen in weiterer Folge überprüft werden.

Die Überprüfung hat ergeben, dass analog zur Entscheidung des GRA 7 eine Förderung von Rechnungen über Sanierungsarbeiten am Gebäude in der Höhe von € 23.389,99 mit 50 %, d.s. € 11.695,-- , möglich ist.

Bedeckung unter 1/1640-7540 gegeben.

Stadtrat Dr. Beber beantragt, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

r) Union Sportgemeinschaft Hüttendorf

Der USG Hüttendorf ersucht mit Schreiben vom 9. Februar 2016, um finanzielle Unterstützung zur Erhaltung der Sportstätte für das Jahr 2016.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

s) Union Sportverein Siebenhirten

Der USV Siebenhirten ersucht mit Schreiben vom 8. Jänner 2016, um finanzielle Unterstützung zur Erhaltung der Sportstätte für das Jahr 2016.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



t) Tennisclub Kettlasbrunn

Der Tennisclub Kettlasbrunn ersucht mit Schreiben vom 25. März 2016, um finanzielle Unterstützung zur Erhaltung der Sportstätte für das Jahr 2016.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

u) Union Tennisclub Eibesthal

Der Tennisclub Eibesthal ersucht mit Schreiben vom 7. März 2016, um finanzielle Unterstützung zur Erhaltung der Sportstätte für das Jahr 2016.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

v) Union Tennisclub Hüttendorf

Der Tennisclub Hüttendorf ersucht mit Schreiben vom 24. Februar 2016, um finanzielle Unterstützung zur Erhaltung der Sportstätte für das Jahr 2016.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



w) Union Tennisclub Hörersdorf

Der Tennisclub Hörersdorf ersucht mit Schreiben vom 19. Februar 2016, um finanzielle Unterstützung zur Erhaltung der Sportstätte für das Jahr 2016.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

x) Union Sportverein Kettlasbrunn

Der USV Kettlasbrunn ersucht mit Schreiben vom 1. Februar 2016, um finanzielle Unterstützung zur Erhaltung der Sportstätte für das Jahr 2016.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

y) Union Sportclub Eibesthal

Der USC Eibesthal ersucht mit Schreiben vom 19. Jänner 2016, um finanzielle Unterstützung zur Erhaltung der Sportstätte für das Jahr 2016.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



z) Tennisclub Mistelbach

Der Tennisclub Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 7. Februar 2016, um finanzielle Unterstützung zur Erhaltung der Sportstätte für das Jahr 2016.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

aa) Spitzensportförderung, Förderung für besondere Leistung

Der Kegelsportverein Mistelbach, der FC Mistelbach, die Sportunion Mistelbach Sektion Tischtennis, die UKJ Mistelbach und der Schachverein Mistelbach haben um Zuerkennung einer Sondersportförderung für Spitzensport angesucht, da diese Vereine in der Landes- bzw. Bundesliga spielen.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Dem KSV Raika Mistelbach soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 800,-- gewährt werden.

Dem FC Mistelbach soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 800,-- gewährt werden.

Der Sportunion Mistelbach Sektion Tischtennis soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 800,-- gewährt werden.

Der UKJ Hypo Mistelbach soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 800,-- gewährt werden.

Dem Schachverein Mistelbach soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 800,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/757010 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Stadtrat Stubenvoll und Stadträtin Knott haben während der Behandlung des Punktes aa) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

bb) UKJ Mistelbach, Sonderförderung - Jugendarbeit

Die UKJ Mistelbach Mustangs haben einen Antrag für die Sonderförderung Jugendarbeit abgegeben. Es wird ein Jugendprojekt namens „Zwergerspielplatz“ betrieben, das Kindern ab dem ersten Lebensjahr gemeinsam mit den Eltern Bewegungsmöglichkeiten in unterschiedlicher Form bietet. Dieses Projekt wird von 76 Kindern genutzt.



Weiters wird als Vorstufe zum Basketballsport das Jugendprojekt „Ballspielgruppe“ betrieben, wo für Kinder ab 4 Jahren die ersten Schritte Richtung Basketballsport gesetzt werden. Hieraus haben es schon viele Spieler in die Jugendmannschaften geschafft.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2016 folgenden Beschluss gefasst: Den UKJ Mistelbach Mustangs soll für ihre Projekte eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von je € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7573 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Stadtrat Stubenvoll hat während der Behandlung des Punktes bb) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

cc) FC Mistelbach, Sonderförderung - Jugendarbeit

Der FC Mistelbach betreut 7 Jugendmannschaften von der U7 bis zur U16 und hat im letzten Jahr mit der U13 den Meistertitel erreicht und auch die U15 wurde Meister und ist in die Landesliga aufgestiegen.

Im Jahr 2015 wurde ein gemeinsames Trainingslager abgehalten, wo die Jugendlichen neben der sportlichen Weiterentwicklung auch die Teambildung und das Umgehen untereinander lernen konnten. Die Kosten für dieses Projekt beliefen sich auf rund € 4.400,--.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2016 folgenden Beschluss gefasst: Dem FC Mistelbach soll für seine sportlichen Erfolge und das Projekt Jugendcamp eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.000,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7573 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

dd) Sportunion Mistelbach Sektion Tischtennis, Sonderförderung – besondere Leistungen

Die Sportunion Mistelbach Sektion Tischtennis stellt mit Schreiben vom 31. März 2016 ein Ansuchen um eine Sonderförderung für überdurchschnittliche Leistungen von Martin Steingassner, der unter 21- und Stammspieler in der Bundesliga Mannschaft des Vereins ist, für seine finanzielle Abdeckung durch den erhöhten Trainingsaufwand außerhalb von Mistelbach.



Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Der Sportunion Mistelbach Sektion Tischtennis soll für seine sportlichen Erfolge eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7573 gegeben.

Gemeinderätin Liebminger findet, dass ein Subventionsdschungel besteht, z.B. findet sie die doppelte Subvention beim Tischtennisverein seltsam.

Einstimmig genehmigt.

ee) Union Sportgemeinschaft Hüttendorf

Die USG Hüttendorf ersucht um finanzielle Unterstützung zur Errichtung einer Flutlichtanlage für Trainingszwecke.
2015 wurden die Fundamente und die Kabelverlegung fertiggestellt.
Es liegen Angebote der Firma Kraus um € 17.312,40 inkl. MwSt. und Firma Stich um € 19.600,80 inkl. MwSt. vor.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Der USG Hüttendorf soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.200,-- gewährt werden. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnung.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7571 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

ff) Union Sportclub Eibesthal (Frühjahrssanierung Sportplatz)

Der Union Sportclub Eibesthal ersucht mit Schreiben vom 16. Februar 2016 um Unterstützung in Form von Dienst- und Sachleistungen bei der Frühjahrssanierung des Sportplatzes.
Es wird ersucht, den Sportplatz durch die Grüne Partie zu vertikutieren und das herausgearbeitete Material abzutransportieren.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Der Union Sportclub Eibesthal soll mit Dienst- und Sachleistungen für das Vertikutieren des Sportplatzes unterstützt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.



Gemeinderat Fenz vermeint, dass er selbst Fußball gespielt und sein Verein auch selbst vertikutiert habe. Er sieht nicht ein, dass beim Union Sportclub Eibesthal dies die Gemeinde macht.

Gemeinderat Netzl findet es ungerecht, dass in Eibesthal vertikutiert werde und nichts von den Dorferneuerungsmitteln abgezogen wird.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Dr. Beber zur Abstimmung.

Bei 3 Gegenstimmen (Gemeinderäte Fenz, Netzl und Adami) und 2 Stimmenthaltungen (Gemeinderäte Liebminger und Brunner) genehmigt.

gg) Union Sportverein Kettlasbrunn (Abböschungsarbeiten)

Der Union Sportverein Kettlasbrunn und der Ortsvorsteher von Kettlasbrunn ersuchen mit Schreiben vom 25. Februar 2016 um Dienst- und Sachleistungen des Bauhofs in Form, dass die Böschung neben dem asphaltierten Weg entlang des Sportplatzes abgeböscht wird, damit während der Fußballspiele die Besucher ihre Fahrzeuge abstellen können, ohne den Weg zu blockieren. Vorteil einer verlaufenden Böschung wäre auch die einfachere Pflege durch den Sportverein. Die Kostenschätzung des Bauhofs liegt bei € 3.936,77. Die Umsetzung soll bis Juni 2016 erfolgen, da im Juni das 40jährige Bestandsjubiläum gefeiert wird.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2016 folgenden Beschluss gefasst: Der Bauhof soll mit den Arbeiten beauftragt werden. Vom Verein sollen auch Eigenleistungen erbracht werden, um die Kosten zu reduzieren. Die Abrechnung soll bei der Vergabe der Dorferneuerungsmittel berücksichtigt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Ing. Schreibvogel findet es ungerecht, dass in Eibesthal kein Abzug von den Dorferneuerungsmitteln erfolgt und in Kettlasbrunn ein Abzug von den Dorferneuerungsmitteln vorgesehen ist.

Gemeinderat Ing. Schreibvogel stellt daher den Gegenantrag, dass die Abböschungsarbeiten vom Bauhof vorgenommen werden und kein Abzug bei den Dorferneuerungsmitteln erfolgt.

Der Vorsitzende bringt den Gegenantrag von Gemeinderat Ing. Schreibvogel zur Abstimmung.

Bei 17 Pro-Stimmen (SPÖ, LaB, FPÖ, Gemeinderat Prinz, Gemeinderätin Hugl und Stadtrat Ladengruber) und 1 Stimmenthaltung (Stadtrat Stubenvoll) genehmigt.

Der ursprüngliche Antrag gilt damit als abgelehnt.



hh) Sportförderung

19 Vereine haben für den Durchrechnungszeitraum Jänner bis Dezember 2015 um Sportförderung angesucht.

Verein	Punkte	Wert/Punkt	Betrag
USV Kettlasbrunn	100	0,745	75
USG Hüttendorf	100	0,745	75
Sportunion Stockschiützen	325	0,745	242
TC Kettlasbrunn	330	0,745	246
HBV Mistelbach	365	0,745	272
UTC Eibesthal	500	0,745	373
UTC Hüttendorf	570	0,745	425
Schachverein Mistelbach	665	0,745	496
LAC Harlekin Mistelbach	870	0,745	648
Weinviertel Spartans	1225	0,745	913
USC Eibesthal	1370	0,745	1021
TC Mistelbach	1385	0,745	1032
KSV Raiba Mistelbach	1415	0,745	1055
Sportunion Mistelbach	1485	0,745	1107
Sportunion Mistelbach Sek. TT	1600	0,745	1193
USG Paasdorf	2330	0,745	1737
BUSHIDO Mistelbach	2710	0,745	2020
FC Baustoffcenter Hofer Mistelbach	3765	0,745	2806
UKJ Mistelbach	4380	0,745	3265

19.000

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll den oben angeführten Vereinen der zustehende Förderbetrag ausbezahlt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/2690/7570

Einstimmig genehmigt.

ii) Pfingstsymposium

Der Verein Bewegung Mitmensch – Weinviertel, mit Sitz in Mistelbach veranstaltet nunmehr zum achten Mal das mittlerweile renommierte Pfingstsymposium.

Als Hauptreferenten konnten Dr. Erhard Busek und Frau Dr. Susanne Scholl gewonnen werden. Die Veranstaltung erfordert erhebliche finanzielle und organisatorische Aufwendungen.



Da sich der Verein aus Spenden finanziert (auch bei diesem Symposium wird kein Eintritt verlangt, sollen die eingenommenen Spenden dem Vereinszweck entsprechend sozialen Projekten zufließen), ersucht der Obmann, Herr Dipl.-Ing. Franz Schneider, um finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde Mistelbach für die Gesamtfinanzierung der Veranstaltung.

Der Verein erhielt 2012 € 100,-- Subvention, im Jahr 2013 € 200,-- Subvention, im Jahr 2014 wurde nicht um Subvention angesucht. 2015 wurden € 200,-- an den Verein Bewegung Mitmensch – Weinviertel ausgezahlt.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 4. April 2016 folgenden Beschluss gefasst: Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 200,-- für das Jahr 2016.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung:1/429000/757000 Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen/Subventionen

Einstimmig genehmigt.

Zu 4.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) Kindergarten NORD - Vergabevorschlag Planungsleistungen Gruppe 4 und 5

In der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2016 wurde die Vergabe der Planungsleistungen für den Kindergarten NORD, Gruppe 1-3 (Vorleistungen/ Grundlagenermittlungen, Vorentwurf und Entwurfsplanung, Einreichplanung, Energieausweis, Polierplanung, Brandschutzpläne, Kostenschätzung für die Leasingausschreibung) an die Fa. ARE-Bau GmbH, 2193 Wilfersdorf zum Preis von € 61.353,47 excl. USt beschlossen.

Aufgrund einer neuerlichen Bedarfserhebung durch das Amt der NÖ Landesregierung zur Errichtung von Kindergartenplätzen wurde festgestellt, dass der 3-gruppige Kindergarten im Kalenderjahr 2017 fertiggestellt sein muss und in absehbarer Zeit zwei weitere Gruppen errichtet werden müssen.

Im Zuge der Vorarbeiten zur Durchführung der Leasingausschreibung wurde festgestellt, dass in den Ausschreibungsunterlagen die Leistungsverzeichnisse der verschiedenen Gewerke für den Bau des Kindergartens NORD enthalten sein müssen.

Zu diesem Zweck wurde von der Verwaltung die Fa. ARE-Bau GmbH um Legung eines Nachtragsanbotes für die Vorleistungen/Grundlagenermittlungen, Vorentwurf und Entwurfsplanung, Einreichplanung, Energieausweis, Polierplanung, Brandschutzpläne, Kostenschätzung für die Leasingausschreibung und das Erstellen der Leistungsverzeichnisse für den Bau eines 5-gruppigen Kindergartens ersucht.

Der Preis des Nachtragsanbotes lautet € 103.230,00 excl. USt und beinhaltet die Durchführung der Vorleistungen und Grundlagenermittlung, Vorentwurf und Entwurfsplanung, Einreichplanung samt Genehmigungsverfahren, Energieausweis, Polierplanung, Brandschutzpläne, Erstellung einer Kostenschätzung über die Bauleistungen und das Erstellen der Leistungsverzeichnisse für einen 5-gruppigen Kindergarten.



Da bereits die Durchführung der Planungsleistungen für einen 3-gruppigen Kindergarten zum Preis von € 61.353,47 excl. USt beschlossen wurden, hat daher die Verwaltung nach sachlicher und rechnerischer Prüfung des Nachtragsanbotes dem Vorsitzenden des GRA 1 und seiner Stellvertreterin vorgeschlagen, den Differenzbetrag von € 41.876,53 excl. USt für die Zusatzleistungen an die Fa. ARE-Bau GmbH, 2193 Wilfersdorf, zu vergeben.

Der Vorsitzende des GRA 1, Stadtrat Dr. Beber und die Vors.-Stellvertreterin haben dieser Vorgangsweise zugestimmt.

Gemäß Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 15. Dezember 2015 beantragt Stadtrat Dr. Beber, der Gemeinderat wolle der Vergabe für die Zusatzleistungen an die Firma ARE Bau-GmbH., 2193 Wilfersdorf, Wienerstraße 66 A, zum Preis von € 41.876,53 excl. USt ebenfalls die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) KG Lanzendorf und Paasdorf, Wegsanierung

Im Gestattungsvertrag der EVN Naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. mit der Stadtgemeinde Mistelbach vom 6. Juli 2015 wurde vereinbart, dass pro Windkraftanlage ein einmaliger Betrag von € 28.000,-- zzgl. USt für den Güterwegebau in den KGs Lanzendorf und Paasdorf vom Windkraftbetreiber zur Verfügung gestellt wird. Bei 6 Anlagen ergibt sich daraus eine Summe von € 201.600,-- inkl. USt. Um für die geplanten Güterwegesanierungsarbeiten auch entsprechende Fördermittel lukrieren zu können, wurden bereits Gespräche mit der Agrarbezirksbehörde in Hollabrunn geführt. Ergebnis war, dass es fördertechisch sinnvoll ist, sowohl im Jahr 2016 als auch im Jahr 2017 Sanierungen durchzuführen. In Lanzendorf soll der Güterweg, der in Verlängerung der Lanzendorfer Kellergasse verläuft, asphaltmäßig saniert werden.

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat dazu bereits grünes Licht gegeben.

In Paasdorf findet eine Begehung mit den Ortsvertretern sowie der Förderstelle statt, wo die genauen Sanierungsbereiche festgelegt werden sollen.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 18. April 2016 mit den geplanten Sanierungsarbeiten im Bereich der Verlängerung der Lanzendorfer Kellergasse sowie den noch zu treffenden Güterwegabschnitten in Paasdorf einverstanden erklärt.

Die budgetmäßigen Rahmenbedingungen sind einzuhalten. Die erforderlichen Ausschreibungen sowie die Abwicklung der Baustellen sollen in enger Zusammenarbeit mit der Förderstelle - der Agrarbezirksbehörde in Hollabrunn - erfolgen.

Die Bedeckung ergibt sich aus den Zahlungen des Windkraftbetreibers EVN Naturkraft.

Zwischenzeitig fand die Begehung in Paasdorf statt, wobei zwei Wegbereiche festgelegt wurden, welche augenscheinlich dringend saniert werden sollten: der sogenannte Triftweg Grundstück Nr. 5716 (5721, 5708) bzw. der Güterweg Grundstück Nr. 5597.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



c) Überarbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes – Einschränkung auf zwei oder drei Wohneinheiten

Aufgrund von verschiedenen Projekten z.B. Kraml - Försterweg, wurde ersichtlich, dass Grundstückseigentümer ohne Rücksicht auf die umgehende Bebauung und Grundeigentümer Geschößbauten errichten möchten und die dort festgelegten Bebauungsvorschriften komplett ausnützen. Das Bauamt hat daher bei den technischen Büros Friedmann Aujesky und Raumregion Mensch Preisauskünfte eingeholt. Ebenso wurden bei beiden Büros Preisauskünfte hinsichtlich der Überarbeitung des Bebauungsplanes im geschlossenen Siedlungsbereich Mistelbach/Lanzendorf/Ebendorf eingeholt. Darüber hinaus hat das technische Büro Friedmann Aujesky die Überarbeitung des Bebauungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet angeboten.

Der GRA 2 ist in seiner letzten Sitzung zur Erkenntnis gekommen, dass für die Überarbeitung des Bebauungsplanes im gesamten Gemeindegebiet eine ergänzende Preisanfrage beim techn. Büro Raumregion Mensch eingeholt werden soll. Außerdem soll noch für die Entscheidungsfindung ein weiteres Angebot eingeholt werden.

Die Angebote der drei Preisauskünfte vom Technischen Büro Friedmann & Aujesky, Fröhlichgasse 44, 1230 Wien, vom Technischen Büro Raumregion Mensch, Obersulz 109, 2224 Sulz und vom Technischen Büro Ruralplan, Schulstraße 19, 2170 Poysdorf, sehen daher folgendermaßen aus (Preise ohne MwSt.):

	Friedmann & Aujesky	Raumregion Mensch	Ruralplan
Einschränkung auf 2 od. 3 Wohneinh.	€ 5.000,--	€ 13.267,--	€ 32.400,--
Überarbeitung Bebauungsplan (Mi, La, Eb)	€ 30.240,--	€ 40.860,--	-
Überarbeitung Bebauungsplan (alle KGs)	€ 60.600,--	€ 247.800,-- (für 100 Blätter)	€ 14.400,--
Gesamtsumme für die Einschränkung auf 2 od. 3 Wohneinheiten u. Überarbeitung des Bebauungsplanes für alle KGs	€ 65.600,--	€ 261.067,--	€ 46.800,--

Eine getrennte Vergabe für die einzelnen Leistungen ist nicht möglich. Ebenso macht es keinen Sinn, die Arbeiten an ein technisches Büro mit einer Zeitversetzung zu vergeben. In jenen Bereichen, wo der Flächenwidmungsplan geändert und das Bauland Wohngebiet auf 2 oder 3 Einheiten eingeschränkt wird, muss auch gleichzeitig - wenn gewünscht - der Bebauungsplan überarbeitet werden.

Die großen Preisunterschiede für die Überarbeitung des Bebauungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet sind nur insofern erklärbar, dass das Büro Raumregion Mensch, entsprechend dem Begleitschreiben, die Arbeiten so aufbereitet, dass der Bebauungsplan einer Neuausweisung gleich kommt.



Im Detail wird die vorhandene Bausubstanz aufgenommen und im Bezug auf die derzeit rechtlichen Bestimmungen im NÖ Raumordnungsgesetz abgeglichen. Dies wäre zwar wünschenswert, ist jedoch mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen nicht finanzierbar.

Die Kalkulation des technischen Büros Friedmann & Aujesky sieht für die Bearbeitung eines einzelnen Blattes vom Bebauungsplan 10 Arbeitsstunden vor. Friedmann & Aujesky verfügt, aufgrund der langjährigen Tätigkeit und der dort aufliegenden Planunterlagen, sicher über die besten Voraussetzungen, um unverzüglich und ohne weitere Vorarbeit mit dem Auftrag zu starten.

Für Raumregion Mensch gilt das nur mit Abstrichen. Die Kalkulation von Raumregion Mensch sieht im Gegensatz zu Friedmann & Aujesky 23 Arbeitsstunden vor. Hier ist wiederum die vertiefende Untersuchung erkennbar.

Ruralplan verfügt nach Ansicht des Bauamtes derzeit über keine vertiefenden Kenntnisse über die Planungsarbeiten der Stadt. Der Angebotspreis der Fa. Ruralplan von € 14.400,-- - entspricht etwa € 140,--/Blatt oder 2 Arbeitsstunden. Das Bauamt weist darauf hin, dass in dieser Zeit keine Qualitätsverbesserung für den Bebauungsplan machbar ist. Der Angebotspreis ist daher, im Hinblick auf die gestellten Anforderungen, nicht nachvollziehbar. Anhand von drei unterschiedlichen Planblättern wird den Mitgliedern des GRA 2 der Arbeitsaufwand erklärt.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 18. April 2016 folgenden Beschluss gefasst: Im Flächenwidmungsplan soll jedenfalls ein Instrument zur Steuerung der Siedlungsentwicklung festgelegt werden. Dadurch werden jene Gebiete ausgewiesen, wo eine Innenentwicklung stattfinden soll, und jene, welche weiter hauptsächlich mit Ein- und Zweifamilienwohnhäusern bebaut sind/werden.

Die Erstfassung des Bebauungsplanes wurde 1983 verordnet. Seitdem hat es 39 Änderungen des Bebauungsplanes gegeben. Eine Überarbeitung des Bebauungsplanes und dadurch an den Baubestand angepasste Bauvorschriften sollten als Qualitätsverbesserung der Planungsunterlagen in Auftrag gegeben werden. Diese Qualitätsverbesserung und dadurch die Überarbeitung des Bebauungsplanes ist nicht nur in der KG Mistelbach, sondern auch in allen anderen KGs wünschenswert und erforderlich.

Bei Planungsarbeiten handelt es sich um eine geistig schöpferische Tätigkeit. In der praktischen Durchführung ist es daher auch bei der Überarbeitung des Bebauungsplanes wesentlich, wie detailliert die Arbeiten durchgeführt werden. Im Angebot des Technischen Büros Friedmann & Aujesky sind hier pro Bebauungsplanblatt 10 Stunden, im Angebot des Technischen Büros Raumregion Mensch 23 Stunden und zurückgerechnet auf den Angebotspreis beim Technischen Büro Ruralplan 2 Arbeitsstunden kalkuliert. Die Argumentation des Bauamtes, dass eine Qualitätsverbesserung des Bebauungsplanes mit durchschnittlich 2 Arbeitsstunden/Planblatt nicht machbar erscheint, ist anhand der Erklärung des Sachbearbeiters, mit Zuhilfenahme von drei Planblättern, nachvollziehbar. In Abwägung des Arbeitsaufwands pro Planblatt mit dem Angebotspreis wird das Technische Büro Friedmann & Aujesky als Bestbieter erkannt.

Es wird empfohlen, die Planungsarbeiten für die Einschränkung des Baulandwohngebietes auf 2 oder 3 Wohneinheiten und die Überarbeitung des Bebauungsplanes in allen Katastralgemeinden an das Technische Büro Friedmann & Aujesky, Fröhlichgasse 44/8, 1230 Wien, zu einem Angebotspreis von € 65.600,-- (exkl. MwSt.) zu vergeben.



Die Arbeitsdurchführung und somit auch die Abrechnung soll sich über drei Jahre erstrecken, wobei im Rahmen der nächsten Änderung des Örtlichen Raumordnungs- und Bebauungsplanes die Gebiete für die Einschränkung auf zwei oder drei Wohneinheiten im Bauland Wohngebiet ausgewiesen werden sollen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/0310-7280

Einstimmig genehmigt.

d) Industrieparkstraße

Die Firma Pittel + Brausewetter, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf, hat eine genaue Preisermittlung, auf Grund der gemeinsamen Begehung am 29. Februar 2016 durchgeführt (Vorsitzender und Stellvertreter des GRA 5 und Ortsvorsteher). Auf Grund der Preisbasis, Ausschreibung 2014, wurden Kosten in der Höhe von € 74.334,22 inkl. USt ermittelt.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 14. April 2016 folgenden Beschluss gefasst: Der Vorsitzende des GRA 5 und dessen Stellvertreter werden beauftragt, mit der anbietenden Firma weitere Gespräche über die Ausführung zu führen. Bis zur STR-Sitzung sind die genauen Kosten für die Industrieparkstraße vorzulegen. Die Gesamtkosten sollen nicht überschritten werden.

Bedeckung: AOH 5/6120/0020/684

Entsprechend dem GRA 5 Beschluss, wurde am 21. April 2016 mit der Baufirma ein Abstimmungsgespräch geführt. Das Projekt wurde genauer abgegrenzt und Detailfragen abgeklärt. Auf Grund dieser Besprechung wurde die Kostenerhebung von der Firma überarbeitet. Am 22. April 2016 wurde die überarbeitete Kostenzusammenstellung übermittelt. Die geplanten Errichtungskosten für das Projekt KG Mistelbach - Industrieparkstraße betragen daher € 70.729,66 inkl. USt.

Der Auftrag soll an die Firma Pittel + Brausewetter Ges.m.b.H., Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf, auf Grund der Kostenzusammenstellung Preisbasis laut Ausschreibung vom 4. November 2014, zu einem Preis von € 70.729,66 inkl. USt vergeben werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) Leitungsnetzsanierung KG Mistelbach

Die EVN führt in Mistelbach Gasleitungssanierungsarbeiten durch. In der Goethegasse und Weimarergasse wird die Wasserleitung ebenfalls saniert.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. € 50.000,--.



Im Zuge der Künettenerstellung wurde ein Rohrbruch in der Weimarergasse entdeckt.

Der Schieber-/Knotenbereich in der Zayagasse wurde getauscht.

Es wird nun angefragt, ob in der Zayagasse noch zusätzlich 35 lfm, mit Kosten in der Höhe von ca. € 7.000,--, auch gleich getauscht werden sollen.

Im Zuge der Arbeiten wurde auch eine Leerverrohrung für eine spätere Straßenbeleuchtungserneuerung hineingelegt.

Derzeitiger Abrechnungsstand:

Goethegasse: Gesamtkosten	€ 26.200,--
ON 120,00 m á 135,00/lfm	€ 16.200,--
HA 8 Stk. á € 1.250,00/Stk.	€ 10.000,--
Weimarergasse: Gesamtkosten	€ 18.750,--
ON 65,00 m á € 150,00/lfm	€ 9.750,--
HA 6 Stk. á 1.500,00/Stk.	€ 9.000,--

Es ergeben sich somit Gesamtkosten in der Höhe von € 44.950,-- exkl. MWST und Wasserleitungsmaterial.

In der Südtirolersiedlung werden nur die Hausanschlüsse getauscht (derzeit Bleianschlüsse) € 7.500,-- netto.

Aufgrund der oben angeführten Abrechnungssummen wurden vom Sachbearbeiter die Kosten für die Mitverlegung der Wasserleitung im Zuge der gesamten Gasleitungssanierung in der Südtirolersiedlung ermittelt:

Die Angebotssumme Zayagasse für 35 lfm (Ringschluss) beläuft sich auf	€ 5.250,- netto.
Die Angebotssumme Zayagasse für 40 lfm (Gasverlegung) beläuft sich auf	€ 6.000,-- netto.
Die Angebotssumme Südtirolergasse für 82 lfm. (Erneuerung) beläuft sich auf	€ 12.300,-- netto.

Die Gesamtkosten wären somit € 76.000,-- netto, exkl. Wasserleitungskosten.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 13. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Es wird nachträglich die Mitverlegung der Wasserleitung im Zuge der Gasleitungssanierung in der Goethegasse und der Weimarergasse in der Höhe von € 26.200,-- und € 18.750,-- exkl. MWST beschlossen.

Da die bestehende Wasserleitung sehr desolat ist und unter Berücksichtigung der angetroffenen Undichtheiten sowie der Reduzierung der Wasserverluste, ist der gesamte Ausschuss der Meinung, dass die Wasserleitung auch auf den restlichen Straßenzügen im Zuge der Gasleitungssanierung erneuert werden soll.

Aufgrund der gemeinsamen Künettenerstellung erspart sich die Stadtgemeinde Mistelbach ca. ein Drittel der Kosten.



Die Fa. Pittel & Brausewetter, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf wird daher beauftragt:

Zayagasse für 35 lfm (Ringschluss) beläuft sich auf	€ 5.250,-- netto.
Zayagasse für 40 lfm (Gasverlegung) beläuft sich auf	€ 6.000,-- netto.
Südtirolergasse für 82 lfm. (Erneuerung) beläuft sich auf	€ 12.300,-- netto,
sowie die Hausanschlüsse in der Südtirolersiedlung	
mit einer Summe von	€ 7.500,-- netto.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Die Bedeckung erfolgt unter Wasser 1/85017612000 Instandhaltung (€ 173.000,--)

Einstimmig genehmigt.

f) Ritzal Ing. Claus, Rechtssache

Auf Anregung der Anrainer wurde der Parkplatz auf der Mistel, nach Beschluss im GRA 5 am 11. Juni 2015, umgestaltet. Der Anrainer Ing. Claus Ritzal hat mit E-Mail vom 7. Oktober 2015 über den Schwachsinn der neuen Verkehrsführung Beschwerde eingebracht. Es ist durch die Änderung der Verkehrsführung an seinem Fahrzeug ein Parkschaden entstanden. Mit Schreiben vom 8. Oktober 2015 hat die Stadtgemeinde Mistelbach seine Vorwürfe zurückgewiesen. Mit Schreiben vom 29. Jänner 2016 haben die Rechtsanwälte Neuwirth Neuraüter Bohmann im Auftrag von Herrn Ing. Claus Ritzal eine Forderung für den Parkschaden eingereicht. Mit Schreiben vom 12. Februar 2016 hat die Stadtgemeinde Mistelbach die Forderungen nicht als gerechtfertigt abgelehnt. Mit Schreiben vom 21. März 2016 hat das Landesgericht Korneuburg, Landesgerichtsplatz 1, 2100 Korneuburg, eine Forderung für die klagende Partei, Ing. Claus Ritzal, Weimarergasse 4, 2130 Mistelbach, gestellt.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 14. April 2016 folgenden Beschluss gefasst: In dieser Rechtssache soll die Stadtgemeinde Mistelbach von der Rechtsanwaltskanzlei Marschitz & Beber, Oserstraße 19-21, 2130 Mistelbach, auf Grund der Dringlichkeit der Einspruchsfrist vertreten werden.

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Stadtrat Dr. Beber hat während der Behandlung des Punktes f) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

g) Plechinger Hermann MSc, Rechtssache

Herr MSc Hermann Plechinger befuhr am 6. Mai 2015 mit seinem Motorrad in Mistelbach die B 46 und kam direkt nach einer Kurve (Schusterkreuzung) durch nach seiner Angabe unerwartet auftretenden Schlamm auf der Straße zu Sturz.



Die Schadenersatzforderungen wurden von der Stadtgemeinde Mistelbach abgelehnt, da die Gemeinde nicht Wegerhalter ist, und von der Freiwilligen Feuerwehr Mistelbach da sie weder vor noch während des Unfallzeitpunktes im Unfallbereich im Einsatz war.

Am gestrigen Tag ist nunmehr der Auftrag zur Klagebeantwortung seitens des Landesgerichtes Korneuburg an das Land Niederösterreich und die Freiwillige Feuerwehr Mistelbach eingelangt. Da gemäß § 4 des NÖ Feuerwehrgesetzes die Gemeinde Rechtsträger der Freiwilligen Feuerwehr Mistelbach ist, soll seitens der Stadtgemeinde Mistelbach für die Freiwillige Feuerwehr Mistelbach die Rechtsanwaltskanzlei Marschitz & Beber, Oserstraße 19-21, 2130 Mistelbach, auf Grund der vorgegebenen Frist zur Klagebeantwortung binnen vier Wochen beauftragt werden.

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Stadtrat Dr. Beber hat während der Behandlung des Punktes g) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

Zu 6.) Statut über Gemeinnützigkeit Betrieb Kindergarten

Durch die im August 2015 im Nationalrat beschlossene Steuerreform sind auch Änderungen im Bereich der Umsatzsteuer für die Kinder- und Jugendbetreuung betroffen. Ab 1. Jänner 2016 erhöht sich der Umsatzsteuersatz von 10 % auf 13 %. Somit sind grundsätzlich sowohl die Entgelte für die Hauptleistung als auch jene für die Nebenleistungen (z.B. Bastelbeitrag, Mittagessen, etc.) in Zukunft mit 13 % in Rechnung zu stellen. Auf Grund der Bestimmungen der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung (BAO) ist allerdings eine Begünstigung für gemeinnützige Betriebe gegeben. Kann die Gemeinde die Kriterien für die Gemeinnützigkeit für den Betrieb gewerblicher Art Kindergarten nachweisen, dann ist auch weiterhin die Verrechnung des Steuersatzes von 10 % möglich. Nach den immer strenger werdenden Regeln der Finanzbehörden wird es nicht ausreichen, dass die Gemeinde diesen Betrieb nur ohne Gewinnabsicht führt, vielmehr bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses über Statuten im Sinne der §§ 34 ff BAO.

Als Organisationsstatut wird nachfolgendes vorgeschlagen:

Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Die Stadtgemeinde Mistelbach unterhält einen „Kindergarten“. Er hat seinen Sitz in Mistelbach.

§ 2 Zweck

Der Kindergarten, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Kinderfürsorge.



§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter durch den Betrieb eines Kindergartens.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Förderungen vom Land, Elternbeiträge, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

§ 4 Organe

Organe des „Kindergarten“ sind der Gemeinderat, der Stadtrat und der Bürgermeister. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach außen und allen übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

§ 5 Auflösung des Kindergartens

Bei Auflösung des „Kindergartens“ oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO zu verwenden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt, der Gemeinderat wolle dem Statut die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 7.) BürgerInnengärten

Kündigung

Aus gesundheitlichen Gründen ersuchte Herr Nenad Palavra um Kündigung von 120 m² Mietfläche. Da für die beiden Parzellen Nachmieter gefunden wurden, konnte dem Ersuchen von Herrn Palavra stattgegeben werden.

Neuabschluss

Abschluss eines Mietvertrages rückwirkend mit 17. März 2016 mit Herrn Mehmet Cetin, Triftweg 3, 2130 Mistelbach, für eine Fläche im Ausmaß 30 m², mit Frau Asmina Ibrahimovic, Martingasse 17, 2130 Mistelbach, für eine Fläche im Ausmaß von 60 m², mit Herrn Jan Wimmer, Alter Postweg 2, 2130 Paasdorf, für eine Fläche im Ausmaß von 60 m², mit Herrn Gottfried Lehner, Oberhoferstraße 9/3/9, 2130 Mistelbach, für eine Fläche im Ausmaß von 60 m². Der Vertrag endet durch Zeitablauf am 31. Oktober 2017. Nun sind wieder alle 29 Parzellen vermietet. Weiters wurde den Mietern mitgeteilt, dass ab Herbst keine Bodenbearbeitung durch die Stadtgemeinde Mistelbach stattfindet. Einige Mieter haben angefragt, ob sie nun, da der Boden nicht mehr von der Stadtgemeinde bearbeitet wird, mehrjährige Pflanzen auf den Mietflächen anpflanzen dürfen und somit den Boden ganzjährig nutzen dürfen. Laut Rückmeldung des Bauhofs bestehen keine Bedenken wenn die mobile Einzäunung auch im Winter stehen bleibt. Die Schneeschutzwände werden auf Grund der bestehenden Einzäunung in diesem Bereich nicht aufgestellt. Die Wasserzufuhr ist im Winter gesperrt.



Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 18. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Dem Abschluss von Mietverträgen mit den oben angeführten Mietern und Kündigung des Mietvertrages mit Nenad Palavra soll die Zustimmung erteilt werden. Das Anpflanzen von mehrjährigen Pflanzen kann den Mietern nach Anfrage nur dann gestattet werden, wenn es sich dabei um Pflanzen handelt, die von den Mietern nach Rückgabe der Mietfläche wieder rückstandsfrei entfernt werden können und gilt bis zur Beendigung des Mietvertrages am 31. Oktober 2017.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrats, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Fenz kritisiert, dass wichtige Dinge wie Arbeitsvergaben am Hauptplatz nicht im Gemeinderat behandelt werden und BürgerInnengärten schon.

Einstimmig genehmigt.

Zu 8.) Grundverkehr

A) Grundankauf

Steininger Herbert, Ankauf GST-NR 893 für Projekt Kindergarten, KG Mistelbach

Mit Herrn Herbert Steininger, Oberhoferstraße 21, 2130 Mistelbach, wurde gemäß STR-Beschluss vom 24. Februar 2014 eine Option für das GST 893 für das Projekt KIGA „Neu“ abgeschlossen.

Mit GR-Beschluss vom 15. Dezember 2015 wurde der Ankauf des Grundstücks beschlossen und die Kanzlei Marschitz von der Stadtgemeinde mit der Erstellung des Kaufvertrages beauftragt.

Herr Steininger informierte Mag. Marschitz und die Stadtgemeinde, dass auf Grund der Erhöhung des Steuersatzes der ImmoESt 2016 von 3,5 % auf 4,2 % (Altfall, Pauschalbesteuerung des Verkaufspreises) bzw. von 25 % auf 30 % (Neufall, berechnet vom Gewinn) sich die für ihn mit dem Verkauf anfallende ImmoESt um € 9.996,96 erhöht und er nicht bereit ist, diesen Verlust selbst zu tragen.

Für die Stadtgemeinde ist die Übernahme der durch Anhebung des Steuersatzes 2016 anfallenden Mehrkosten insofern nachvollziehbar, als in der Kaufoption die Übernahme der Kosten für die Immo ESt durch die Stadtgemeinde nicht vereinbart ist und diese Kosten in Höhe von € 59.981,58 laut Option der Verkäufer trägt. Die Übernahme der Differenz (Steuerhöhung) in Höhe von € 9.996,96 ist für die Stadtgemeinde günstiger, als wenn der Verkäufer von vornherein die Übernahme der (gesamten) ImmoESt verlangt hätte. In den Verhandlungen mit Herrn Steininger wurde schließlich dahingehend Einigung erzielt, dass Herr Steininger seinerseits bereit ist, 25 % der Erhöhung selbst zu tragen und die Stadtgemeinde die restlichen 75 %, das sind € 7.500,--, übernimmt.

Bedeckung: Projekt Kindergarten NEU – 5/2408-0101

Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



B) Grundverkauf

a) Kornherr Bianca und Mattes Ing. Johannes, Bauplatzverkauf GST-NR 5915/55 - Elisabethweg

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15. Juli 2015 wurde Abverkauf der Grundstücke im Projektgebiet Elisabethweg zum Preis von €115,-/m² zzgl. Anschließungskosten festgelegt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. März 2015 wurde für den Verkauf der Baugrundstücke sinngemäß folgende Vorgangsweise festgelegt: „Die Bauparzellen werden nach der Reihenfolge des Einlangens der unterfertigten Kaufanbote dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.“

Es ist daher nunmehr nachstehender Kaufvertrag, von den Käufern beglaubigt unterfertigt, vom Gemeinderat zu genehmigen:

GST-NR 5915/5 wird zum Preis von € 115,- zzgl. Anschließungskosten an Frau Bianca Kornherr, Wehrgasse 11, 2193 Wilfersdorf und Herrn Ing. Johannes Mattes, Oserstraße 28/3, 2130 Mistelbach, verkauft. Sämtliche mit der Erstellung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages anfallende Kosten und Gebühren sind von den Käufern zu tragen.

Vereinbart wird ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde:
Baubeginn des Wohnhauses (inkl. Herstellung der Fundamentplatte) innerhalb von 5 Jahren nach beidseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages oder/und Fertigstellung des Wohnhauses spätestens 7 Jahre nach beidseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages (mindestens Rohbau mit Dach).

Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle dem Abschluss des Kaufvertrages, wie oben ausgeführt, die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Hidanovic Sabine und Alban, Bauplatzverkauf GST-NR 5915/6 - Elisabethweg

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15. Juli 2015 wurde Abverkauf der Grundstücke im Projektgebiet Elisabethweg zum Preis von € 115,-/m² zzgl. Anschließungskosten festgelegt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. März 2015 wurde für den Verkauf der Baugrundstücke sinngemäß folgende Vorgangsweise festgelegt: „Die Bauparzellen werden nach der Reihenfolge des Einlangens der unterfertigten Kaufanbote dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.“

Es ist daher nunmehr nachstehender Kaufvertrag, von den Käufern beglaubigt unterfertigt, vom Gemeinderat zu genehmigen:

GST- NR 5915/6 wird zum Preis von € 115,- zzgl. Anschließungskosten an das Ehepaar Hidanovic, Im Dorf 49, 2130 Hüttendorf, verkauft.



Sämtliche mit der Erstellung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages anfallende Kosten und Gebühren sind von den Käufern zu tragen.

Vereinbart wird ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde:
Baubeginn des Wohnhauses (inkl. Herstellung der Fundamentplatte) innerhalb von 5 Jahren nach beidseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages oder/und Fertigstellung des Wohnhauses spätestens 7 Jahre nach beidseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages (mindestens Rohbau mit Dach).

Mit diesem Verkauf sind alle Baugrundstücke der Stadtgemeinde am Elisabethweg verkauft.

Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle dem Abschluss des Kaufvertrages, wie oben ausgeführt, die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Hager Susanna, Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 4155/165 (Stadtgemeinde Mistelbach), KG Eibesthal

Susanna Hager, Ebendorfer Hauptstraße 23, 2130 Mistelbach, ist 1/1 Eigentümerin des Presshauses GST-NR .492 in Eibesthal und suchte mit Schreiben vom 3. September 2015 um Verkauf einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 100 m² an. Der Ankauf ist lt. Angabe von Frau Hager erforderlich, damit das Presshaus, entsprechend den Bestimmungen der NÖ BauO zur Bebauungsdichte, renoviert werden kann.
Die Teilfläche der Stadtgemeinde ist als Bauland-Agrar gewidmet.

Der Ortsvorsteher hat sinngemäß folgende Stellungnahme zum Verkauf abgegeben:
„Verkauf ist möglich von der rechten hinteren Hausecke bis zur linken vorderen Hausecke. Auf der Fläche vor dem Presshaus liegt ein Weg, den der rechts gelegene Nachbar benutzt. Außerdem finden auf dieser Fläche örtliche Veranstaltungen statt. Diese Fläche soll, so wie die rechts an den Presskeller angrenzende Fläche, nicht verkauft werden. Unter dieser Voraussetzung ist gegen den Verkauf nichts einzuwenden.“

Die Berechnung der mit dem Verkauf für die Stadtgemeinde anfallende ImmoESt obliegt gem. § 30 c Abs. 2 EStG dem Vertragserrichter und wird von der Stadtgemeinde vorab wie folgt beurteilt:

Beurteilung der ImmoESt:

- GST-NR 4155/165 wurde laut Grundbuchauszug von der Stadtgemeinde 1888 erworben
- vor Stichtag 1. April 2012 für Stadtgemeinde
- Altfall, pauschal 4,2% oder 18 % von Verkaufspreis
- erstmalige UW in Bauland-Agrar im Jahr 2002
- daher 18 % vom Verkaufspreis.

Mit Beschluss des STR vom 23. Februar 2016 wurde der Verkauf wie folgt genehmigt:
„Verkauf einer Teilfläche (Widmung Bauland- Agrar) im Ausmaß von ca. 100 m², auf Grund der Topografie der Fläche erscheint ein Preis von € 23,53 (inkl. die für die Stadtgemeinde mit dem Verkauf anfallende ImmoESt) angemessen, unter folgenden Voraussetzungen:



- *die Teilung erfolgt in Verlängerung des derzeitigen Bestandes des Presshauses*
- *die Fläche vor dem Presshaus wird nicht verkauft*
- *sämtliche Kosten der Vermessung, Erstellung des Kaufvertrages und grundbücherlichen Durchführung sind vom Käufer zu tragen.*
- *Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung obliegt der Stadtgemeinde die Auswahl des Vertragserrichters*
- *vom Bauamt ist zu prüfen, ob mit der Vergrößerung des Baugrundstückes Ergänzungsabgabe anfällt.*

Zwischenzeitlich wurde die Vermessung durchgeführt und der Teilungsplan (DI Brezovsky, GZ 7369/16, vom 9. Mai 2016) erstellt. Bei der Vermessung stellte sich heraus, dass der Grundbuchsstand mit dem Kataster nicht überein stimmt und die angekaufte Fläche ein Ausmaß von 75 m² hat. Damit wird beim Ankaufspreis (75 m² x € 23,53 = € 1.764,75) die Wertgrenze gem. § 13 LiegTG unterschritten und ist die Erstellung eines Kaufvertrages nicht erforderlich.

Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle dem Verkauf, wie ausgeführt, die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) Fröschl Manuel und Seltenhammer Denise, Verkauf Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 3738/12, Stadtgemeinde Mistelbach (öff. Gut), KG Hüttendorf

Herr Fröschl Manuel, Untere Landstraße 97, 2130 Hüttendorf und Frau Seltenhammer Denise, Kapellenstraße 56, 2191 Atzelsdorf, sind Eigentümer der GST-NR 246/1 und .388 und planen die Errichtung eines Wohnhauses. Bei der Vermessung für Einreichung des Bauvorhabens wurde festgestellt, dass eine Teilfläche der Stadtgemeinde im Ausmaß von 13 m² in das Grundstück hineinragt (Widmung Bauland-Agrar). Mit Schreiben vom 19. März 2016 suchte Herr Fröschl um Verkauf zwecks Begradigung der Grundstücksgrenze an.

Aus Sicht der Abteilung Grundverkehr ist der Verkauf sinnvoll, da damit die Grundstücksgrenze zwischen Stadtgemeinde und Fröschl auch an die Straßenfluchtlinie angepasst wird. Der Ortsvorsteher befürwortet den Verkauf.

Anmerkung zur ImmoESt:

GST-NR 3738/12, (Stadtgemeinde Mistelbach, öffentliches Gut) wurde vor 1. April 2012 von der Stadtgemeinde erworben, erstmalige UW in Bauland erfolgte vor 1. Jänner 1988, Steuersatz daher pauschal 4,2% vom Verkaufspreis.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 18. April 2016 folgenden Beschluss gefasst: Verkauf von Trennstück 1 im Ausmaß von 13 m² (Bauland- Agrar) gem. Teilungsplan des DI Brezovsky vom 4. Mai 2016, GZ 7314/16, an Herrn Fröschl und Frau Seltenhammer zum Preis von € 50,-/m² inkl. der für die Stadtgemeinde mit dem Verkauf anfallenden ImmoESt. Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallende Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen. Die verkaufte Teilfläche ist aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



C) Hofer Privatstiftung, Löschung Wiederkaufsrecht für GST- NR 4655/5, KG Mistelbach

Mit Kaufvertrag vom 8. Februar 1990 kaufte die Hoferprivatstiftung das GST-NR 4655/5, Widmung Bauland-Betriebsgebiet, an. Unter Punkt 12. des Kaufvertrages wurde ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde für den Fall vereinbart, dass mit der Errichtung eines Gewerbebetriebes nicht binnen 5 Jahren begonnen wird und die Fertigstellung binnen 3 weiterer Jahre erfolgt.
Das GST ist unbebaut.

Mit Schreiben vom 8. April 2016 teilte Herr DI Mag. Michael Neuhauser mit, dass über das Vermögen der Hofer Privatstiftung mit Beschluss des Landesgerichts Korneuburg vom 23. April 2012 ein Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung eröffnet und er zum Sanierungsverwalter und zum Treuhänder gem. § 157i IO bestellt wurde. In dieser Funktion wurde ihm die unwiderrufliche Vollmacht zur Verwertung und Verwaltung mehrerer Liegenschaften, unter anderem der EZ 5206 GB 15028 Mistelbach, Bezirksgericht Mistelbach, eingeräumt.

In diesem Zusammenhang sei festzuhalten, dass in einem Insolvenzverfahren des Verpflichteten, im Anlassfall sohin der Hofer Privatstiftung, Wiederkaufsrechte, welche noch nicht ausgeübt wurden, gemäß § 26 IO erlöschen und auch künftig nicht mehr ausgeübt werden können; dies gelte auch dann, wenn das Wiederkaufsrecht verbüchert war (Konecny/Schubert, Insolvenzgesetze RZ 80 ff zu § 26 IO).

Um Unterfertigung der Löschungserklärung wurde ersucht.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 18. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Der Löschung des für die Stadtgemeinde für GST-NR GST-NR 4655/5 im Lastenblatt unter C-LNR 1a eingetragenen Wiederkaufsrechtes wird zugestimmt. Sämtliche mit der grundbücherlichen Löschung anfallenden Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 9.) Musikschule

a) Valorisierung Tarife

Für das Schuljahr 2016/17 ist eine Anhebung um 1,7 % lt. VPI 2005/Basis Jänner 2015 der jährlichen Beiträge in Euro – gerundet – vorgesehen:

Geförderte Tarife

Für Kinder, Jugendliche bis 24 Jahre, Studenten, Präsenzdiener

50 Minuten	Jahresschulgeld	€ 630,00
40 Minuten	Jahresschulgeld	€ 502,50
25 Minuten	Jahresschulgeld	€ 377,00



50 Minuten:			
2er Gruppe	Jahresschulgeld	€	377,00
3-er Gruppe	Jahresschulgeld	€	315,50
Musikalische Früherziehung	Jahresschulgeld	€	157,50
Chor, Musikkunde, Ensemble, Orchester			
Musical	Jahresschulgeld	€	252,50
			(Betrag gilt nur für Hauptfachbelegung, als Ergänzungsfach gratis)
Tanz:			
50 Minuten	Jahresschulgeld	€	263,00
75 Minuten	Jahresschulgeld	€	319,00

Wenn mehrere Kinder einer Familie die Musikschule besuchen bzw. ein Kind mehrere Instrumente belegt, wird für das 2. Kind/Instrument eine Ermäßigung von 5 %, für jedes weitere Kind/Instrument eine Ermäßigung von 10 % gewährt. Diese Ermäßigung gilt nur für den Einzelunterricht! (nicht für Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Tanz)

Erwachsene über 24 Jahre (nicht geförderter Tarif)

25 Minuten/Einzelunterricht	Jahresschulgeld	€	1.001,50
-----------------------------	-----------------	---	----------

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 20. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Die Indexanpassung soll vorgenommen werden.

Stadträtin Pelzelmayer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Tarifierhebung für Erwachsene (älter als 24 Jahre) unabhängig von der jährlichen Indexanpassung

Da der Tarif für die 2-er Gruppenstunde seit Jahren viel zu günstig ist, wurde von Herrn Musikschuldirektor Mag. Karl Bergauer vorgeschlagen, diesen Tarif jährlich um 5 % zu erhöhen, damit dieser sich in den nächsten Jahren dem Niveau der anderen verrechneten Tarifen nähert. Bis jetzt wurde diese Unterrichtseinheit viel zu günstig mit einem Jahresschulgeld von € 250,- verrechnet.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 20. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Der Tarif Erwachsene über 24 Jahre (nicht geförderter Tarif) 2er Gruppenunterricht soll jährlich um 5% angehoben werden. Das ergibt ein Jahresschulgeld bei 25 Minuten pro Woche von € 262,-.

Stadträtin Pelzelmayer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 10.) Verträge

Park & Drive Anlage A5 Nordautobahn

In der Stadtratssitzung vom 27. April 2016 wurde festgelegt, dass hinsichtlich des Übereinkommens der Errichtung und des Betriebes einer Park & Drive-Anlage entlang der A5 Nordautobahn noch die Klärung von Vertragsdetails erforderlich ist. Im Stadtrat wurde auch festgehalten, dass die umfassende Verpflichtung der Reinigung, der Müllentsorgung, des Winterdienstes, etc., nicht gewünscht ist.

Entsprechend des Beschlusses im Stadtrat vom 27. April 2016 wurden Straßenbaudirektor DI Josef Decker und sein Mitarbeiter Ing. Kuttenger für Freitag, dem 13. Mai 2016, von Bürgermeister Dr. Pohl zu einem Gespräch zur Klärung von Vertragsdetails eingeladen.

Dabei wurde von Straßenbaudirektor Decker klargestellt, dass entsprechend des vorliegenden Rahmenübereinkommens zwischen der ASFINAG und dem Land NÖ betreffend den Bau und Betrieb von Park & Drive-Anlagen es im Jahr 2007 zu einer Einigung gekommen ist. Darin ist klargestellt, dass die Kosten für die Errichtung inklusive Grundstücksbeschaffung zwischen ASFINAG und dem Land NÖ zu jeweils 50 % aufgeteilt sind.

Laut Punkt 2. dieses Rahmenübereinkommens ist Voraussetzung für die Realisierung der einzelnen Vorhaben die Übernahme der Kosten der baulichen und betrieblichen Erhaltung (Instandsetzung und Instandhaltung, jedoch keine komplette Erneuerung) durch die betroffenen Gemeinden für die Dauer von 20 Jahren. Von dieser Verpflichtung der Standortgemeinde wurde seit dem Jahre 2007 noch nie abgewichen. Nur unter dieser Voraussetzung wird eine Park & Drive-Anlage errichtet.

Die Kosten für die Instandhaltung durch die Gemeinde (Reinigung, Müllentsorgung, Grünraumpflege, etc.) werden mit € 1.000,-- bis € 2.000,-- pro Jahr geschätzt.

Laut Straßenbaudirektor Decker sollen in der ersten Ausbaustufe ca. 50 Stellplätze geschaffen und gleich Vorbereitungen für eine zweite Ausbaustufe getroffen werden.

Es ist also Voraussetzung, dass die Stadtgemeinde Mistelbach das Rahmenübereinkommen, insbesondere die Verpflichtung der Übernahme der Kosten für die Instandhaltung und Instandsetzung zustimmend zur Kenntnis nimmt, nur dann werden die nächsten Schritte für die Errichtung einer Park & Drive-Anlage in der KG Kettlasbrunn in die Wege geleitet.

Die Vertragsdetails über das Übereinkommen für den Bau und Betrieb der Park & Drive-Anlage in der KG Kettlasbrunn bedürfen dann noch einer gesonderten Beschlussfassung.

Gemeinderat Brunner regt an, dass eine Park & Drive-Anlage auf einem Platz gewählt wird, wo eine Linienbushaltestelle in der Nähe ist.

Stadtrat Harrer beantragt, der Gemeinderat wolle dem Rahmenübereinkommen, insbesondere der Verpflichtung laut Punkt 2., die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 11.) Straßenbezeichnung

Siedlungserweiterung Mistelbach NORD

Mit E-Mail vom 14. März 2016 wurde der Ortsvorsteher von Mistelbach, Herr Herbert Eidelpes, gebeten, für das neue Siedlungsgebiet Mistelbach Nord 3 neue Straßenbezeichnungen zu finden.

Da die Anlage neben dem „Sonnenpark“ liegt, wurde in der Diktion der Gestirne geblieben und es wurden folgende Vorschläge gemacht:

- Venusallee
- Saturnring
- Mondscheinweg

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 14. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Dem vorliegenden Plan Mistelbach NORD mit den Straßenbenennungen wird zugestimmt.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 1 Stimmenthaltung (Gemeinderat Netzl) genehmigt.

Zu 12.) Gewerbeförderung

Gewerbeförderung für Kommunalsteuer-Lehrlinge 2015/02

Um Gewerbeförderung haben folgende Mistelbacher Betriebe angesucht:

Connect Medizintechnik	1 Lehrling	15	€	63,65	€	63,65
Glas-Frank	1 Lehrling	13	€	403,87	€	403,87
Heindl G. u. I.	1 Lehrling	15	€	66,21	€	66,21
Hofer KG	1 Lehrling	13	€	463,54		
	1 Lehrling	14	€	341,65		
	1 Lehrling	15	€	101,73	€	907,03
Kaufstrasse	1 Lehrling	12	€	253,69		
	1 Lehrling	13	€	253,69		
K&R Installationstechnik GmbH	2 Lehrlinge	14	€	485,56	€	992,94
	4 Lehrlinge	14	€	1.209,04		
K&R Installationstechnik GmbH & Co KG	2 Lehrlinge	15	€	264,13	€	1.473,17
	1 Lehrling	11	€	405,14		
Keider Elektro GmbH	3 Lehrlinge	13	€	1.129,63	€	1.534,11
	2 Lehrlinge	11	€	73,99		
	1 Lehrling	12	€	491,34		
Krexner Jürgen	2 Lehrlinge	13	€	762,61	€	1.327,94
	3 Lehrlinge	15	€	215,87	€	215,87
Marschitz & Beber	1 Lehrling	14	€	253,04	€	253,04
Optik Janner	1 Lehrling	12	€	482,86		
	1 Lehrling	15	€	78,46	€	561,32



Ranftler	1 Lehrling	13	€	317,06	
	1 Lehrling	14	€	256,13	
	1 Lehrling	15	€	97,34	€ 670,53
Schmidl KG	1 Lehrling	13	€	144,91	€ 144,91
	smart ex	1 Lehrling	11	€	298,23
	1 Lehrling	12	€	489,92	
	2 Lehrlinge	13	€	727,58	
	2 Lehrlinge	15	€	176,56	€ 1.692,29
stu-tech	1 Lehrling	11	€	191,42	€ 191,42
Wittek	1 Lehrling	13	€	312,87	€ 312,87
XXXLutz	1 Lehrling	12	€	200,84	
	1 Lehrling	13	€	348,69	
	<u>2 Lehrlinge</u>	<u>15</u>	<u>€</u>	<u>373,82</u>	<u>€ 923,35</u>
GESAMT	47 Lehrlinge		€	11.735,18	€ 11.735,18

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 19. April 2016 die Gewährung der Gewerbeförderung aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach empfohlen.

Gemeinderätin Janka beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Die Stadträte Stubenvoll und Dr. Beber haben während der Behandlung des Tagesordnungspunktes 12.) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

Zu 13.) Hochwasserschutz

Hochwasserschutzprojekt Feldwiesgraben in Paasdorf

Zum Feldwiesgrabenprojekt fand am 11. Februar 2016 im Rathaus eine Besprechung mit Herrn Hofrat Rubey, Abteilung WA3 des Landes NÖ, Außenstelle Poysdorf, statt, wo Details zur Umsetzung erörtert wurden. Für die Erlangung einer wasserrechtlichen Genehmigung ist es erforderlich, alle im Rückstaubereich befindlichen Grundeigentümer für die servitutsmäßige Duldung einer möglichen Überflutung einmalig zu entschädigen. Im Gutachten der Landwirtschaftskammer Niederösterreich vom 30. Juli 2015, welches von der WA3 in Auftrag gegeben wurde, werden folgende m²-Entschädigungssätze angegeben: Im Bereich des HQ 10 bis HQ 30: € 2,3/m², im Bereich HQ 30 bis HQ 100: € 1,4/m². Daraus ergeben sich Gesamtkosten für die Erlangung der Servitute von € 77.028,--.

Zur Projektfinanzierung wurde Folgendes festgehalten: Die Stadtgemeinde Mistelbach kaufte per Beschluss des Gemeinderates vom 19. Mai 2015 bereits den Abschnitt des Bahndammes von der NÖVOG an, der zur Projektrealisierung benötigt wird. Dabei fielen Kosten in der Höhe von € 13.773,60 zzgl. Ankaufsnebenspesen an. Hofrat Rubey ist der Meinung, dass mit diesem Beitrag und der Übernahme der Projektplanungskosten der Beitrag der Stadtgemeinde Mistelbach für die Umsetzung des Projektes höchstwahrscheinlich bereits erfüllt wäre.



Die WA3 würde also bei Vorliegen von entsprechenden Vorverträgen die Entschädigungen für die grundbuchsmäßigen Servitutsbelastungen direkt übernehmen, eine Vorfinanzierung durch die Stadtgemeinde Mistelbach ist also nicht erforderlich. Eine detaillierte Kostenaufstellung kann natürlich erst nach Förderzusagen des Landes NÖ, des Bundes, sowie nach Einholung von Kostenvoranschlägen für die Errichtung der baulichen Maßnahmen verfasst werden. Bei einem grundsätzlichen Beschluss zur Umsetzung des Projektes durch die Stadtgemeinde Mistelbach würde die WA3, vertreten durch Herrn Hofrat Rubey, die technische Umsetzung sowie die Projektabrechnung übernehmen.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 7. April 2016 den Beschluss gefasst, das Retentionsprojekt Feldwiesgraben Paasdorf in Zusammenarbeit mit der Wasserrechtsabteilung 3 des Landes Niederösterreich umzusetzen. Der Sachbearbeiter soll mit den betroffenen Grundeigentümern entsprechende Vorverträge abschließen, die dann der WA3 zu übergeben sind. Als grundsätzlicher Projektbeitrag soll der bereits angekaufte Bahndamm eingebracht sowie die Planungskosten des Projektes übernommen werden. Diese werden vom Ziviltechniker Dipl.-Ing. Ernst Grand, 1170 Wien, mit € 15.000,-- bis € 16.000,-- (exkl. USt) geschätzt.

Zwischenzeitig hat Herr DI Ernst Grand im Schreiben vom 15. April 2016 die Planungskosten mit € 20.400,-- inkl. USt. angegeben.

Gemeinderat Fröhlich beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 5/179100/728000

Die Gemeinderäte Netzl und Adami sehen die Kosten für die Gemeinde kritisch. Gemeinderat Netzl bemängelt weiters, warum die Kosten beim Kauf des Bahndammes nicht bekannt waren bzw. warum die Information nicht weitergegeben wurde.

Bei 1 Stimmenthaltung (Gemeinderat Adami) genehmigt.

Zu 14.) Öffentliches Gut

a) Gärtnerei Schmidl, Datenkabelverlegung

Die Gärtnerei Schmidl ersucht um die Verlegung eines Datenkabels zu seinem Saisonverkauf in der Marktgasse 9. Die Straße würde mit einem Kabel überspannt werden. Laut Antragschreiben sind die Grundstückseigentümer und der LGM-Obmann verständigt und einverstanden.

KG Mistelbach, GST- Nr.5710/1 - Kabelverlegung Marktgasse

Die Gebühr für die Grundstücksbenützung wird jährlich von der Abgabenabteilung vorgeschrieben.



Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 13. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach ist mit der Kabelverlegung in der Marktgasse einverstanden. Es wird das Grundstück GST- Nr. 5710/1, in der KG Mistelbach auf einer Länge von ca. 15 Meter beansprucht. Die jährliche Gebrauchsabgabe soll von der Abgabenabteilung vorgeschrieben werden.

Gemeinderat Thalhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Kabelplus GmbH, Glasfaserkabelverlegung

Herr Franz Lesnik (Netze Projektleitung) von der Firma kabelplus GmbH, Grafendorferstr.14, 2000 Stockerau, ersucht um die Verlegung eines Glasfaserkabels und um die Aufstellung von Schaltkästen auf folgenden Grundstücken:

- KG Mistelbach, GST- Nr. 5461/6
Kabelverlegung Südtirolerplatz
- KG Mistelbach, GST- Nr. 4652/42
Kabelverlegung Weimarergasse
- KG Mistelbach, GST- Nr. 4652/39
Kabelverlegung Zayagasse
- KG Mistelbach, GST- Nr. 4652/40
Kabelverlegung Goethegasse

Die Grundstücksbenützung ist kostenlos.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 13. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach ist mit der Verlegung des Glasfaserkabels am Südtirolerplatz, Weimarergasse, Zayagasse und Goethegasse einverstanden. Es werden die oben angeführten Grundstücke in der KG Mistelbach beansprucht. Die jährliche Gebrauchsabgabe entfällt entsprechend dem Telekommunikationsgesetz.

Gemeinderat Thalhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Glasfasernetz, Ausbau

Das Land Niederösterreich unterstützt die Gemeinden beim Ausbau des Glasfasernetzes auf der Ebene von Kleinregionen. Zuständig ist die NÖGIG (<https://noegig.at/>), Ansprechpartner für Gemeinden in NÖ ist die NÖ Regional. Im Falle von Mistelbach ist Markus Weindl, markus.weindl@noeregional.at, 0676-88 591 322, der Ansprechpartner.



Vor der Verlegung von LWL-Leerverrohrungen ist eine Grobplanung durchzuführen! Diese wird von der NÖGIG abgewickelt. Damit die NÖGIG aktiv werden kann, sind einige Unterlagen seitens der Stadtgemeinde Mistelbach zu liefern.

1. Da die Stadtgemeinde Mistelbach nicht Teil einer Kleinregion ist, benötigt die NÖGIG von der Stadtgemeinde eine formlose Interessensbekundung zur Teilnahme an der Grobplanung des Glasfasernetzes.
Zu senden an mich oder direkt an die NÖGIG: office@noegig.at
2. Damit die Grobplanung durchgeführt werden kann, sind folgende Unterlagen seitens der Stadtgemeinde Mistelbach zu liefern:
 - a. Einen **Ansprechpartner** nennen (z.B. Bauamt, Amtsleiter, wichtig: Know How bzgl. Daten und Flächenwidmung, neue Anschließungen, geplante Infrastrukturmaßnahmen)
 - b. Die Aufbereitung der Checkliste
 - c. Vereinbarungen zur Datenüberlassung für die Grobplanung: Für die Durchführung der Glasfaser-Grobplanung sind von der Gemeinde Nutzungsrechte für GWR und DKM Daten an die NÖGIG zu überlassen.
 - d. Für die DKM Daten ist eine vom Bürgermeister unterschriebene Überlassungserklärung ausreichend. Die unterfertigten Überlassungserklärungen sollen auf office@noegig.at retourniert werden. Die Daten werden anschließend über den Geoshop vom Land NÖ den Planern zur Verfügung gestellt.
 - e. Für die Nutzung der GWR Daten ist ein Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen. Gefasste Beschlüsse sollen auf office@noegig.at retourniert werden. Daten werden direkt der NÖGIG oder den zugeteilten Planern zur Verfügung gestellt.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 13. April 2016 folgenden Beschluss gefasst: Es soll in der Sache, im Hinblick auf einen Glasfaserausbau in der KG Lanzendorf, im Zuge der Gasleitungssanierung weiter gearbeitet werden. Die DKM und GWR Daten sollen der Niederösterreichischen Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (NÖGIG) zur Verfügung gestellt werden, wobei laut Rücksprache mit dem Stadtamtsdirektor generell gilt, dass personenbezogene Daten dem Datenschutz unterliegen und andere nicht. Personenbezogene Daten können auch dann weitergegeben werden, wenn Sie aus einem öffentlichen Register stammen.

Aufgrund der **Besprechung vom 10. Mai 2016** will die NÖGIG eine **kostenlose Grobplanung für alle 10 Katastralgemeinden** durchführen. Es sollen daher die DKM und GWR Daten vom gesamten Gemeindegebiet Mistelbach der NÖGIG zur Verfügung gestellt werden.

Gemeinderat Thalhammer beantragt, der Gemeinderat wolle dieser Vorgehensweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 15.) Sportstätten

a) Weinlandbad, Tarife

Die Tarife des Weinlandbades sind an den VPI 2010 gebunden und werden dementsprechend valorisiert. Da sich heuer der Mehrwertsteuersatz von 10% auf 13% geändert hat, wird auch diese Erhöhung an die Kunden weitergegeben.

Ab 5. Mai 2016 gelten daher folgende Tarife:

	Tageskarte	Halbtageskarte bis 13:00 Uhr ab 13:00 Uhr	Kurzzeit od. Abendkarte 2 Stunden oder ab 17:30 Uhr	Saisonkarte
Erwachsene	€ 6,50	€ 5,00	€ 3,50	€ 93,00
Kinder Jahrgänge 2001 bis 2009	€ 3,50	€ 2,50		€ 33,00
Jugendliche mit Ausweis: Jahrgänge 1997 bis 2000 Studenten bis voll. 26 LJ., Präsenz- und Zivildienstler Invalide mit Ausweis	€ 5,00	€ 4,00	€ 2,00	€ 44,00
Senioren	€ 5,00	€ 4,00	€ 2,00	€ 60,00 AZ-Bez. € 22,00
Familienkarte gilt für 2 Erwachsene und mind. 1 Kind im gemeinsamen Haushalt				€ 158,00
Alleinerzieher gilt für 1 Erwachsenen und mind. 1 Kind im gemeinsamen Haushalt				€ 104,00
Komfortkasten	€ 3,00	€ 2,00		€ 30,00
Kabinen	€ 5,50	€ 4,50		€ 60,00
Gruppenkarten nur für Schüler und Bundesheer im Rahmen der Ausbildung	€ 2,50			Die Saisonkarten werden ausschließlich an der Kassa des Weinlandbades ausgestellt.
Sonnenschirm	€ 2,50			



Reinigungsgebühr bei Verunreinigungen	€ 43,--
Einsatz für Saisonkarte	€ 5,--
Verlust der Saisonkarte	€ 5,--

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2016 die Weinlandbad-Tarife beschlossen.

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Weinlandbad, Öffnungszeiten

Am 10. März 2016 fand eine Besprechung mit der Bürgerinitiative für ein attraktiveres Weinlandbad statt, wo die vielen Neuerungen des letzten Jahres nachbesprochen und evaluiert wurden.

Es wurden neue verkürzte Öffnungszeiten vorgeschlagen:

Mai: 9.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Juni und Juli: 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr (bis 21 Uhr bei Temperaturen über 30 Grad: werden um 8 Uhr morgens auf der Homepage der ZAMG ermittelt)

01. bis 15. August: 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr

16. bis 31. August: 9.30 Uhr bis 19.30 Uhr

September: 9.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2016 die Öffnungszeiten beschlossen.

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Weinlandbad, Burkini-Verbot

In der Gemeinderatssitzung vom 16. März 2016 wurde ein Dringlichkeitsantrag der Freiheitlichen GR Fraktion Mistelbach um Aufnahme in die Tagesordnung betreffend „Burkini-Verbot in den gemeindeeigenen Bädern“ eingebracht, der an den GRA 9 zugewiesen wurde.

„Die Gemeinderatsfraktion FPÖ stellt den Antrag um Ergänzung der Tagesordnung betreffend des Antrages „Burkini-Verbot in den gemeindeeigenen Bädern“.

Begründung:

In den heimischen Hallenbädern kommt es seit geraumer Zeit immer wieder zu Problemen: Einerseits gibt es die unsäglichen Übergriffe auf unsere Frauen und Kinder, andererseits ist auch die seltsame Badekultur der Muslime durchaus problembehaftet.

Das Tragen von schariakonformer Schwimmbekleidung ist bei den muslimischen Frauen üblich, was allerdings hinsichtlich der Hygienebedingungen in unseren öffentlichen Bädern ganz klar gegen die Haus- und Badeordnung verstößt.



Laut Gesundheitsministerium, das auch für Bäderhygiene zuständig ist, gibt es keine bundesweit geltende Regelung für das Tragen der sogenannten Burkinis. Aber die Betreiber von Bädern können in ihren jeweiligen Badeordnungen festhalten, ob sie Ganzkörper-Schwimmanzüge erlauben. In einigen Gemeinden wurde bereits ein Verbot beschlossen! Die Freiheitlichen treten nun dafür ein, die Hausordnung bzw. die Baderegeln in öffentlichen Hallen- und Freibädern generell dahingehend anzupassen. Integration ist eine Bringschuld der Migranten, unsere Sitten und Gebräuche müssen voll und ganz akzeptiert werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Hygienebedingungen sind unbedingt einzuhalten. Vor Beginn der Sommersaison sind die Baderegeln und Hausordnungen in den öffentlichen Hallen- und Freibädern im Sinne der Antragsbegründung so anzupassen, damit es zu keiner Gesundheitsgefährdung der Badegäste kommt.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Haus- und Badeordnung ist so anzupassen, dass es zu einem Burkini-Verbot im örtlichen Frei- und/oder Hallenbad kommt.

GR Elke Liebmingher eh.

GR Anton Brunner eh.“

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:

Grundsätzlich ist das Weinlandbad Mistelbach für alle Besucher da. Personen dürfen allein aufgrund ihres religiösen Bekenntnisses nicht ungerechtfertigt benachteiligt oder daran gehindert werden, Orte zu betreten bzw. Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die für den allgemeinen öffentlichen Gebrauch bestimmt sind.

Beim Burkini gibt es hygienisch gesehen kaum Unterschiede zu den Ganzkörperanzügen von Leistungsschwimmern oder Neoprenanzügen, wie sie beispielsweise Triathleten oder Taucher verwenden.

Badegäste sind verpflichtet, saubere und sichere Badebekleidung zu tragen, das heißt, wenn ein echter Burkini aus Badestoff (synthetischem Stoff) besteht, dann ist er erlaubt. Nicht erlaubt sind Nachbauten durch Leggings und T-Shirt oder aus Baumwolle.

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 4 Gegenstimmen (Gemeinderäte Netzl, Adami, Liebmingher und Brunner) genehmigt.

d) Weinlandbad, Sicherheit

Aufgrund der in den Medien berichteten Vorkommnisse mit Flüchtlingen in Hallenbädern sind zwei schriftliche Anfragen eingelangt, wie mit diesem Thema in Mistelbach im Weinlandbad umgegangen wird.

Es wird nachgefragt, ob das Personal aufgestockt, ein eigener Sicherheitsdienst installiert oder ein generelles Betretungsverbot des Bades eingeführt wird.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:

Die Bademeister sollen öfters Rundgänge im Gelände und auch bei den Kabinen und WC Anlagen durchführen. Bei begründetem Verdacht oder bei Meldungen von Badebesuchern von auffälligen Badebesuchern, sind diese anzuhalten und die Polizei zu verständigen.



Weiters ist die Badeordnung auch in arabischer Sprache auszuhängen und an die Betreiber der Flüchtlingsquartiere mit der Bitte zu übergeben, diese an die Bewohner weiterzugeben bzw. spezielle Schulungen zum Verhalten in Freibädern abzuhalten.

Stadtrat Ladengruber berichtete in der Sitzung des Stadtrates, dass andere Gemeinden einen Gratis Eintritt für Polizisten vorsehen, wenn sie beim Betreten des Bades unter Vorzeigen des Dienstausweises und Bekanntgabe der Dienstnummer ihre Bereitschaft erklären, sich gegebenenfalls in den Dienst zu stellen.

Den in der Sitzung des GRA 9 beschlossenen Sicherheitsmaßnahmen als auch dem Vorschlag von Stadtrat Ladengruber wurde in der Stadtratssitzung zugestimmt.

Stadtrat Ladengruber beantragt daher namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle ebenfalls seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Adami stellt die Frage, ob ein Polizist, der privat im Weinlandbad ist, auch die Verpflichtung hat, im Ernstfall einzuschreiten.

Stadtrat Ladengruber bejaht dies, ein solcher Polizist werde allerdings im Vergleich zu den oben angeführten nicht ausgerufen, wenn Probleme auftreten.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Ladengruber zur Abstimmung.

Einstimmig genehmigt.

e) Sportplatz Kettlasbrunn

Der Sportplatz in Kettlasbrunn besteht aus mehreren Grundstücken wobei zwei Grundstücke der Pfarre Kettlasbrunn gehören. Für diese Grundstücke besteht seit 1983 ein Mietvertrag, der am 31. August 2016 ausläuft. Eine Verlängerung wäre möglich und müsste angesucht werden. Die Kosten betragen bis jetzt pro Jahr € 43,60.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 11. April 2016 folgenden Beschluss gefasst:
Der Mietvertrag mit der Pfarre Kettlasbrunn soll auf weitere 10 Jahre verlängert werden.

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 16.) Bestandverträge

A) Benützungsvereinbarung

a) Gschwindl Roman, Kohlstatt 17, 2132 Hörsersdorf, Beendigung Benützungsvereinbarung, Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 3046/, KG Hörsersdorf

Mit Herrn Gschwindl wurde 2014 eine unentgeltliche Benützungsvereinbarung für einen Auto-Abstellplatz bis 30. September 2024 abgeschlossen. Da Herr Gschwindl am 24. Juli 2015 verstorben ist, ist der Vertrag zu beenden.



Nach Information der örtlichen Gemeindevertreter wurde das vis a vis der Abstellfläche gelegene Haus der Fam. Gschwindl zwischenzeitlich verkauft.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 12. April 2016 folgenden Beschluss gefasst: Beendigung des Vertrages mit Gschwindl Roman.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Koch Josef, Steingassnerweg 4, 2132 Frättingsdorf, Benützungsvereinbarung Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR .183, KG Frättingsdorf

Herr Koch ist Eigentümer der Liegenschaft GST-NR .192 und sucht mit Schreiben vom 21. März 2016 um Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung für eine Teilfläche des angrenzenden Grundstücks der Stadtgemeinde im Ausmaß von ca. 420 m² (Widmung Bauland–Agrar) an. Herr Koch möchte auf dieser Fläche Enten halten und bietet im Gegenzug an, die Fläche weiterhin zu pflegen. Zum Schutz der Enten soll ein leichter Maschendrahtzaun errichtet werden, der einfach zu entfernen ist.

Die örtlichen Gemeindevertreter befürworten den Abschluss einer Benützungsvereinbarung.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 12. April 2016 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung für die zwischen den GST-NR .182 und .144/9 gelegene Teilfläche der Stadtgemeinde GST-NR .183, im Ausmaß von ca. 420 m² (Widmung Bauland-Agrar) zum Zwecke der Entenhaltung, beginnend mit 1. Juni 2016, auf die Dauer von 5 Jahren. Die Vereinbarung endet durch Zeitablauf mit 31. Mai 2021. Für den Fall, dass die Fläche von der Stadtgemeinde aus im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen benötigt wird, kann die Vereinbarung auch zu einem früheren Zeitpunkt unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat beendet werden. Die Errichtung eines reversiblen Maschendrahtzaunes und eines Stalles zum Schutz der Tiere ist gestattet, beides ist bei Beendigung der Vereinbarung vom Benützungsberechtigten zu entfernen und das Grundstück in den vorigen Zustand zu versetzen.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

B) Miete

a) RIZ- Gründerbüro shared space, Brito John, Franz Josef-Straße 29F/8, 2130 Mistelbach, Verlängerung Mietvertrag

Mit Schreiben vom 15. April 2016 suchte Herr Brito darum an, den bestehenden Mietvertrag für das shared space Büro in der Gewerbeschulgasse um 1 Jahr zu verlängern.



Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Verlängerung des Mietvertrages um ein weiteres Jahr, beginnend mit 1. April 2016 und endet durch Zeitablauf mit 31. März 2016, die Zustimmung erteilen. Die sonstigen Vertragsbestimmungen bleiben unberührt.

Einstimmig genehmigt.

b) Gemeindegasthaus Paasdorf, Abschluss Mietvertrag, Sokcevic Grga, Hauptplatz 18, 2203 Großebersdorf

Die Bewerbungsfrist für das GH Paasdorf endete am 15. April 2016 und langten 2 Bewerbungen ein, die den Kriterien der Ausschreibung entsprachen. Beide Bewerber, Grga Sokcevic und Richard Reichspfarrer, wurden zum Hearing am 21. April 2016 eingeladen.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 12. April 2016 folgenden Beschluss gefasst: „Abschluss eines Mietvertrages mit dem von der Hearing-Kommission nach Abhaltung eines Hearings erstgereihten Bewerber und Genehmigung durch den Stadt- und Gemeinderat. Die Miete setzt sich laut Information der Finanzverwaltung (Stand 19. November 2015) wie folgt zusammen: € 528,-- Miete zzgl. ca. € 260,00 BK zzgl. 20% UST, Mietbeginn ist der 1. Juni 2016.“

Die Hearingkommission legte einstimmig Herrn Sokcevic als erstgereihten Bewerber fest. Herr Sokcevic teilte im Rahmen des Hearings mit, dass er das GH ausmalt und selbst über einen Gläserspüler verfügt. Die Schank wird von dem Bierlieferunternehmen bereitgestellt, mit dem Herr Sokcevic einen Vertrag abschließen wird.

Die Hausverwaltung wurde von der Stadtgemeinde beauftragt, die lt. Kontrollbericht der Abteilung Lebensmittelkontrolle LF5, Amt der NÖ LReg, vom 3. März 2016, durchzuführenden Arbeiten zu beauftragen.

Die Obfrau des Dorferneuerungsvereines, Ingrid Seltenhammer, teilte zwischenzeitlich mit, dass der Dorferneuerungsverein eine Summe von € 8.000,-- für das GH Paasdorf zur Verfügung stellt und zwar

- € 4.000,-- für die Dämmung der Decke, die Arbeit wird vor Beginn der Heizperiode 2016/17 durchgeführt und
- € 4.000,-- für sonstige dringend durchzuführende Arbeiten in Abstimmung mit dem Wirten

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 12. April 2016 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Mietvertrages mit dem von der Hearing-Kommission nach Abhaltung eines Hearings erstgereihten Bewerber und Genehmigung durch den Stadt- und Gemeinderat. Die Miete setzt sich laut Information der Finanzverwaltung (Stand 19. November 2015) wie folgt zusammen: € 528,-- Miete zzgl. ca. € 260,-- BK zzgl. 20% UST, Mietbeginn ist der 1. Juni 2016.

Es ist daher nunmehr vom Stadtrat der Abschluss eines Mietvertrages mit Herrn Sokcevic zu genehmigen.



Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Mietvertrages mit Grga Sokcevic, Mietbeginn ist der 1. Juni 2016, die Zustimmung erteilen. Die Miete setzt sich laut Information der Finanzverwaltung (Stand 19. November 2015) wie folgt zusammen: € 528,- Miete zzgl. ca. € 260,- BK zzgl. 20% UST. Die Hausverwaltung wird ersucht, einen Mietvertrag zu erstellen und einen Übergabetermin zu vereinbaren.

Einstimmig genehmigt.

c) Forsthaus Mistelbach, Mietvertrag Kalitzki Robin

Am 1. Februar 2016 teilte Herr Paltram mit, dass er das Forsthaus auf Grund finanzrechtlicher Probleme nicht mehr für gastgewerbliche Zwecke nutzen kann und ersuchte um Abschluss einer unentgeltlichen Benützungvereinbarung. Der mit dem Ehepaar Paltram bestehende Mietvertrag wurde daher mit Stadtrat-Beschluss vom 23. Februar 2016 per 29. Februar 2016 einvernehmlich beendet.

Mit Stadtrat-Beschluss vom 23. Februar 2016 wurde weiters – vorbehaltlich Genehmigung durch den GR – auch der Abschluss einer Benützungvereinbarung genehmigt. Herr Paltram wurde informiert, dass die Weiterführung des gastgewerblichen Betriebes im Interesse der Stadtgemeinde liegt und im Falle dieser Möglichkeit die Benützungvereinbarung beendet wird.

Mit Schreiben vom 24. Februar 2016 teilte in weiterer Folge Herr Robin Kalitzky, Waldgasse 1, 2253 Weikendorf, Betreiber des Lokals „Robins Island“ in der Mitschastraße, Mistelbach, mit, dass er das Forsthaus zum Zwecke des gastgewerblichen Betriebes mieten möchte und legte ein Betriebskonzept vor.

Mit Beschluss des Gemeinderates 16. März 2016 wurde Folgendes festgelegt:

„Die Neuvermietung an Herrn Kalitzki zum gastgewerblichen Betrieb wird befürwortet und kann eine Entscheidung getroffen werden, sobald die gewerberechtliche Stellungnahme der BH Mistelbach zum Betriebskonzept von Herrn Kalitzki vorliegt.

Die Entscheidung über den Abschluss einer Benützungvereinbarung mit Herrn Paltram kann erst nach Abklärung der Möglichkeit des gastgewerblichen Betriebes durch Herrn Kalitzki getroffen werden.

Unabhängig davon, ob wieder ein Mietvertrag oder eine Benützungvereinbarung abgeschlossen wird, ist Folgendes im Vertrag zu berücksichtigen:

Vertragsgegenstand ist ausschließlich das Forsthaus, Recht zur Mitbenützung des Holzschuppens auf GST-NR 2713/3 in Abstimmung mit der Jagdgesellschaft Mistelbach, Hunde sind im und um das Forsthaus an der Leine zu halten, die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat, der Parkplatz kann von den Gästen und dem Vertragspartner benützt werden, bei Veranstaltung von Waldjagden durch die Jagdgesellschaft Mistelbach jedoch Nutzung durch diese, Veranstaltungen 2- 3 mal jährlich sind nach vorheriger Abstimmung mit der Jagdesellschaft möglich.

Herr Kalitzki teilte am 3. Mai 2016 nach Rücksprache mit der Gewerbebehörde, BH Mistelbach, sinngemäß Folgendes mit:



„Für das Forsthaus liegt eine aufrechte Betriebsanlagengenehmigung vor und ist damit die rechtliche Voraussetzung für den gastgewerblichen Betrieb in dem von Herrn Kalitzki beabsichtigten Umfang (u.a. Verabreichung von Speisen jeder Art und Verkauf von warmen und kalten Speisen...) möglich. Laut Information der BH würde die dzt. aufrechte Betriebsanlagengenehmigung bei Nichtausübung eines gastgewerblichen Betriebes nach 5 Jahren ihre Gültigkeit verlieren.“

Herr Kalitzki beabsichtigt, den vorhandenen Gästeraum durch Umgestaltung der dzt. bestehenden Mauer zu vergrößern und ist bereit, diese Investition sowie Eigenleistungen durch Aufrechnung mit der Miete zunächst selbst zu übernehmen, wenn die Stadtgemeinde für die Dauer von 5 Jahren auf Kündigung verzichtet. Im Gegenzug ist das Forsthaus in ordentlichem und von Altlasten geräumtem Zustand zu übergeben. Die Kosten für einen Abbruch der Mauer wurden von der Stadtgemeinde auf ca. € 12.000,-- geschätzt.

Stadträtin Knott beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen: Da nunmehr die Möglichkeit zur Wiederaufnahme des gastgewerblichen Betriebes besteht, wird keine Benützungsvereinbarung mit dem Ehepaar Paltram abgeschlossen. Das Objekt ist bis spätestens 31. Mai 2016 geräumt und in ordentlichem Zustand an die Stadtgemeinde zu übergeben.

Abschluss eines unbefristeten Mietvertrages mit Herrn Kalitzki, beginnend mit 1. Juni 2016, Kündigung jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember des Jahres, wobei die Stadtgemeinde für die Dauer von 5 Jahren auf Kündigung verzichtet, ausgenommen es liegen außerordentliche Kündigungsgründe (Konkursverfahren, grobe Fahrlässigkeit,...) vor.

Die monatliche Nettomiete in Höhe von € 200,-- wird mit den Investitionen des Mieters (Umgestaltung der Wand nach Rechnungslegung und die in Punkt 4. Mietvertrag angeführten Eigenleistungen), maximal bis zur Höhe von € 12.000,-- (5 Jahre), aufgerechnet. UST und Betriebskosten sind auch während des Zeitraumes der Aufrechnung vom Mieter zu bezahlen.

Das Forsthaus ist von der Stadtgemeinde an den Mieter in ordentlichem Zustand und geräumt von allfälligen Altlasten zu übergeben. Die Inventarliste wird bei Übergabe vor Ort erstellt und bildet einen integrativen Bestandteil des Mietvertrages.

Vertragsgegenstand ist ausschließlich das Forsthaus sowie der angrenzende Gastgarten, der Mieter ist berechtigt zur Mitbenützung des Holzschuppens auf GST-NR 2713/3 in Abstimmung mit der Jagdgesellschaft Mistelbach, Hunde von Gästen bzw. des Mieters sind im Gastgarten des Forsthauses an der Leine zu halten, der Parkplatz kann von den Gästen und dem Mieter benützt werden, bei Veranstaltung von Waldjagden durch die Jagdgesellschaft Mistelbach jedoch Nutzung durch diese, größere Veranstaltungen sind 2 - 3 mal jährlich nach vorheriger Abstimmung mit der Jagdgesellschaft möglich.

Einstimmig genehmigt.



d) Gemeindewohnung Kirchengasse 11 TOP 3, Sanierung und Neuvermietung

Die vormaligen Mieter der Wohnung, Peter Hirnschall und Eva Führinger haben die Wohnung am 11. März 2016 geräumt an die Hausverwaltung übergeben und schriftlich bestätigt, dass sie die Wohnung nicht mehr benötigen.

Die Wohnung, 82 m², 1. Stock, 5 Räume, war seit 1. Jänner 2005 vermietet und ist daher vor Neuvermietung zu sanieren.

Nach Information der Hausverwaltung sind folgende Arbeiten vor Neuvermietung jedenfalls durchzuführen:

- Einbau Herd und Abwäsche in der Küche
- Überprüfung der Elektrik - Elektrobefund und Überprüfung der bestehenden Gasleitung.

Bei Durchführung dieser Arbeiten entspricht die Wohnung Kat. C und ergibt ein Mietzins von € 366,66 inkl. UST zzgl. BK ca. € 124,90, gesamt ca. € 491,56.

Die Hausverwaltung und der zuständige technische Sachbearbeiter haben empfohlen, die Wohnung auf Grund der Größe von 82 m² zu teilen und zwei getrennte Wohnungen zu schaffen, da kleinere Wohnungen erfahrungsgemäß leichter zu vermieten sind. Die Abteilung Gebäudetechnik schätzt die Kosten für Umbau und Sanierung mit € 12.500,- zzgl. UST.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 12. April 2016 folgenden Beschluss gefasst: Die Wohnung im Ausmaß von ca. 82 m² soll im Rahmen der Sanierung in 2 getrennt vermietbare Wohneinheiten geteilt werden, da für kleinere Wohnungen erfahrungsgemäß mehr Nachfrage besteht.

Die von der Gebäudetechnik geschätzten Kosten in Höhe von € 12.500,- für den Umbau und die Sanierung erscheinen langfristig sinnvoll.

Die vor Neuvermietung unbedingt erforderlichen Maßnahmen sind durchzuführen, Kat. A wird aus Kostengründen nicht angestrebt.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/8530/0100

Gemeinderätin Liebminger verneint, dass es selten große Wohnungen für große, sozial bedürftige Familien gebe und ist daher gegen eine Teilung.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadträtin Knott zur Abstimmung.

Bei 3 Gegenstimmen (FPÖ und NEOS) genehmigt.



Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nicht öffentliche Sitzung verwiesen:

- 17.) Berufungen in Abgabenangelegenheiten
- 18.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 19.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 20.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 21.) Kindergartenpersonal
- 22.) Stützkraft in der Volksschule

Hinweis: Über diese nicht öffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Protokoll aufgenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.